

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.09.2021
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21:26 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher ab 19:45 Uhr per Video
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Herr Joachim Mutschler
Frau Kerstin Mock
Herr Jens Neumann
Herr Alfons Viellieber

Abwesend:

Herr Simon Pfluger

Tagesordnung:

- 97 Vereidigung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters
- Vereidigung und Ansprache**
- 98 Bürgerfrageviertelstunde**
- 99 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

- 100 Ökokonto - Sachstand "Alter Weiher - Riedgraben"**
Vorlage: 2021/049
- 101 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau**
Vergabepaket 5, Fliesenarbeiten
Vorlage: 2021/040
- 102 Vergabe 02/03 Erweiterung und Umbau Jakob-Gretser-Grundschule**
Vorlage: 2021/039
- 103 Nutzungskonzeption für die Trendsportanlage**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/019
- 104 Videoüberwachung am Bahnhof sowie der Trendsportanlage**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/953
- 105 Bericht 2020/2021 über die angenommenen Zuwendungen an die**
Rechtsaufsichtsbehörde
a) Stadt
- Kenntnisnahme

b) Spitalfonds
- Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/057
- 106 Annahme von Zuwendungen**

a) Stadt
- Beschluss

b) Spital
- Beschluss
Vorlage: 2021/063
- 107 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Frau Christiane Oßwald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste, diese seien ordnungsgemäß durch die Verwaltung eingeladen worden. Somit komme sie zum Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung, zur Vereidigung des wiedergewählten Bürgermeisters, Herrn Georg Riedmann.

97. Vereidigung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

- Vereidigung und Ansprache

Ansprache Fr. Oßwald:

Sehr geehrter Herr Riedmann!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eigentlich wollten wir heute eine große Party feiern. Immerhin hat Markdorf am 27. Juni für die nächsten 8 Jahre einen Bürgermeister gewählt und damit eine große und wichtige Entscheidung für unsere Stadt getroffen. Viel Grund also zu feiern.

Eigentlich!

Aber es gibt dann immer wieder die Vernünftigen und die Mahner, die darauf verweisen, dass die Zeiten noch nicht so sind, dass man große Partys feiern kann. Und diese Mahner haben ja Recht: wir befinden uns immer noch in der Pandemie, was uns zur Vorsicht verpflichtet, und die Stadt muss natürlich erst recht das einlösen, was man von den Bürgern fordert, und mit gutem Beispiel vorangehen.

Also heute kein Festakt, sondern nur eine ganz kleine Feier im Rahmen dieser Gemeinderats-Sitzung. Vielen Dank, Herr Eckmann und Frau Nagata, dass Sie mit ihrem musikalischen Spiel für eine festliche Note bei dieser Einsetzung sorgen.

Ich freue mich sehr, dass trotz kleinem Rahmen doch eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern gekommen sind, diesen Anlass zu würdigen. Seien Sie alle recht herzlich begrüßt. Begrüßen darf ich auch die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie die Mitglieder des Gemeinderats und des Ortschaftsrats. Ein ganz besonders herzliches Willkommen richtet sich an Sie, Frau Riedmann, und die ganze Familie.

Herr Georg Riedmann wurde am 27. Juni 2021 gleich im ersten Wahlgang mit einem Stimmenanteil von fast 57 % (56,96 %) zum Bürgermeister der Stadt Markdorf wiedergewählt.

Viele Aufgaben liegen vor ihm und uns. Die Markdorferinnen und Markdorfer wussten nach 8 Jahren, wen sie da gewählt haben. Und sie haben sich vielleicht gedacht, dass bei den vielen begonnenen Projekten auch der, der sie mit angezettelt hat, dafür sorgen soll, dass sie zu Ende gebracht werden. Aber nicht nur Begonnenes zu Ende zu führen ist die Aufgabe für die nächste Periode – unsere Welt ist schnell und erfordert ein besonderes Gespür dafür, die Weichen für eine gute Zukunft zu stellen. Ich wünsche Ihnen, Herr Riedmann, Kraft, Schwung, Gesundheit, gutes Gelingen und die nötige Gelassenheit sowie eine glückliche Hand bei der Bewältigung der vielen und großen Aufgaben.

Anschließend folgt ein Musikstück, vorgetragen von Frau Anna Nagata am Klavier und Herrn Eckmann an der Geige.

Fr. Oßwald:

Die Wahl wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 12. Juli 2021 für gültig erklärt. Herr Riedmann kann somit sein Amt als Bürgermeister der Stadt Markdorf antreten.

Die 2. Amtszeit schließt sich unmittelbar an die erste Amtsperiode an, die am 22. September 2021 endete. Sie dauert wieder 8 Jahre, also bis zum 22. September 2029.

Frau Oßwald bittet die Anwesenden, sich nun zu erheben.

Anschließend erfolgt die Vereidigung und die Verpflichtung des Bürgermeisters durch Frau Oßwald. Dieser spricht vor allen Anwesenden die Eidesformel.

Frau Oßwald legt Herrn Riedmann die Markdorfer Bürgermeisterkette um und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Anschließend werden Frau und Herrn Riedmann Blumen überreicht. Herr Bürgermeister Riedmann übernimmt nun wieder die Sitzungsleitung und startet in die neue Amtszeit mit seiner Antrittsrede:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Stadtverwaltung mit allen Betrieben und Einrichtungen, liebe Bürgerinnen und Bürger.

Vor etwas weniger als 8 Jahren, im Oktober 2013 waren wir unter vollkommen anderen Vorzeichen zu meiner Verpflichtung und Vereidigung hier in der Stadthalle zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates versammelt. Eine große Zahl an Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, der Politik, der Wirtschaft und der Vereine waren zusammen mit einer großen Zahl an Bürgerinnen und Bürgern versammelt, um dieser besonderen Sitzung beizuwohnen. Auf der Bühne die Stadtkapelle, hinter den Kulissen die Damen und Herren der Trachtengruppe und unser Team der Spitalküche zur festlichen Gestaltung und Bewirtung im Anschluss.

Ein eindrucksvoller Anlass, der nicht nur mir in wunderbarer Erinnerung geblieben ist und ein toller Einstieg in meine Arbeit für unsere Stadt war.

Heute treffen wir uns unter ganz anderen Bedingungen. Mit Müh und Not und großem Aufwand hätten wir die Corona-Regeln so auslegen können, dass auch ein anschließender Empfang mit kleinerer Besucherzahl denkbar gewesen wäre. Doch: Wer darf dann kommen, wer nicht? Und: Wie viele Vereine und Geschäftsleute kämpfen nun schon seit 18 Monaten am Rande des Möglichen um die Existenz und ums Überleben der Vereinsideen, und können kaum daran denken, die traditionellen Veranstaltungen und Aktionen im gewohnten Rahmen umzusetzen. Trotz einigem Nachdenken und manchen Impulsen haben wir uns daher für diese sehr kleine Variante der Vereidigung entschieden. Alles andere hätte ich für ein falsches Signal gehalten. Ich hoffe, Sie haben für diese Entscheidung Verständnis. Immerhin konnten wir durch die so erzielte Einsparung auch eine Unterstützung in Höhe von 5.000 € an die Flutopfer in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen überweisen. Und damit wir doch eine besondere Atmosphäre bekommen, freue ich mich, dass Johannes Eckmann von der Musikschule Raumschaft Markdorf sich zusammen mit der Pianistin Chiaki Nagata bereit erklärt hat, die Vereidigung musikalisch zu umrahmen.

Etwas jedoch hatte die Vereidigung und Verpflichtung im Oktober 2013 mit der heutigen gemeinsam: Damals gab es eine große Zahl von Erwartungen. Erwartungen aus dem Rathaus, Erwartungen aus dem Gemeinderat, Erwartungen der Bevölkerung und natürlich auch Erwartungen von mir selbst.

Auch heute stehen wieder Erwartungen im Raum. Erwartungen, die zu Recht geprägt sind von Ereignissen der vergangenen 8 Jahre. Lokale Ereignisse, aber vor allem globale Veränderungen, die das Gesicht unserer Welt verändert haben und in den kommenden Jahren massiv verändern werden.

Egal, ob es weltpolitische Erschütterungen sind, die zu den großen Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre geführt haben, oder die dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft. Auch das am Ende vor Ort abgelehnte Großprojekt, die Umnutzung des Bischofsschlosskomplexes: All diese Aufgaben und Herausforderungen am Ende so zu bewältigen, dass die Stadtentwicklung weiterhin positiv verläuft und die Stadt Markdorf ihre Strahlkraft in der Region erhält und ausbaut: Das sind die wesentlichen Erwartungen an die Aufgabenerfüllung des Bürgermeisters. Von den Bürgerinnen und Bürgern, von Ihnen, liebe Damen und Herren des Gemeinderates. Und auch heute wieder die Erwartungen von mir selbst. Diese Erwartungen bestmöglich erfüllen zu können war und ist Motivation und Ziel. Dafür habe ich dieses Amt in den vergangenen Jahren immer gerne und mit Freude ausgeübt und dafür möchte ich auch die kommenden 8 Jahre meine ganze Kraft einsetzen.

Und an dieser Stelle danke ich all jenen von Herzen, die ich in den vergangenen 8 Jahren so weit von meinem Einsatz und den dadurch gemeinsam erzielten Ergebnissen überzeugen konnte, dass sie mir am 27. Juni ihre Stimme geben konnten.

Jenen in Markdorf, die mich gerne in einen zweiten Wahlgang geschickt hätten, nicht wegen der spannenden Konkurrenz, sondern alleine um mich so vor allzu viel Euphorie zu schützen und mir zu signalisieren, dass seit 2013 nicht alles erreicht wurde, was wir angestrebt hatten, möchte ich sagen: Sie sollten mich inzwischen gut genug kennen, um zu wissen, dass ich meine und unsere Arbeit sehr kritisch reflektiere. Auch ohne einen insofern vollkommen überflüssigen 2. Wahlgang.

Und jenen, die tatsächlich gerne einen Wechsel an der Spitze gesehen hätten, sage ich wie allen Markdorferinnen und Markdorfern zu: Auch in den kommenden 8 Jahren werde ich mit voller Kraft daran arbeiten, Sie alle durch Einsatz und Ergebnisse zu überzeugen. Aber eines steht dabei auch fest: Wir werden durch unseren Einsatz nur Ergebnisse erzielen, wenn wir jenseits der nötigen politischen Unterschiede und Diskussionen **miteinander** an den großen Aufgaben arbeiten.

In den Wochen des Wahlkampfes habe ich oft betont: Die wesentlichen Investitionsaufgaben für die kommenden Jahre sind definiert. Wir werden aber noch eine ganze Menge Gehirnschmalz miteinander verarbeiten müssen, bis wir die Bildungs- und Betreuungslandschaft, die Infrastruktur für die Verwaltung mit den damit verbundenen Digitalisierungsprojekten, unsere Straßen und die Versorgungssysteme inklusive Breitband verträglich für unsere finanzielle Leistungsfähigkeit gerichtet haben. Denn: Das was wir uns vorgenommen haben und damit das, was kaum über die Pflicht hinausgeht, steht für die kommenden 4 Jahre mit einer Summe an Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung, die so hoch ist, wie das, was wir gemeinsam in den vergangenen 8 Jahren investiert haben. Selbst wenn die guten Zeiten der vergangenen Jahre sich nahtlos fortsetzen würden, wäre das ein ambitioniertes Programm. Wir werden also miteinander weiterhin sortieren und priorisieren müssen. Das ist gewissermaßen das Schwarzbrot der künftigen Gemeinderatsarbeit.

Was aber im Wahlkampf und auch in den Monaten zuvor schon deutlich wurde: Diese große Investitionsliste wird von vielen als selbstverständlich abzuarbeitendes Pflichtprogramm be-

trachtet. Es besteht darüber hinaus die klare Erwartung, dass die Stadt Markdorf in weiteren Bereichen Strahlkraft sichert und auch bislang nur wenig bearbeitete Herausforderungen annimmt. Erlauben Sie mir, dass ich also heute keinen großen Rundumschlag über alle Projekte mache, die bereits beschlossen sind, oder in den kommenden Jahren zur Diskussion anstehen. Damit wir anschließend gleich in die Sacharbeit einsteigen können, möchte ich mich auf die 2 wesentlichen Kernthemen der jüngsten politischen Bewertungen beschränken: Die Standortqualität der Einkaufs- und Dienstleistungsstadt Markdorf und die Anziehungskraft unserer Stadt insgesamt ist das erste große Thema. Der Weg zu einem finanziell darstellbaren und die Stadtentwicklung positiv prägenden Klimaschutzprogramm das andere. Lassen Sie mich bei der Strahlkraft unserer Stadt beginnen: Zunächst ist zu fragen: Was macht diese Strahlkraft einer Stadt aus?

Gerne in Markdorf sein sollen die Menschen, das muss das Ziel sein. Zum hier Leben, zum hier Lernen, zum hier Einkaufen, zum Verweilen, zum Arbeiten, zum Veranstaltungsbesuch und auch zur Erholung. Menschen aller Generationen. Familien, Kinder, Senioren, Alleinerziehende, Alleinstehende, Menschen unterschiedlichster Herkunft. Das wären meine Thesen. Die muss man nicht teilen. Aber in einem sind wir uns einig: Eine Stadt, in der manche maßgeblichen Protagonisten sich immer wieder in einem jammernden Ton über die Ausstrahlung ihrer Stadt öffentlich äußern, wird nicht in die Endausscheidung beim Titel „Attraktive Stadt 2022“ kommen. Hier sollten wir uns alle an unseren Lieblingsvereinen der Fußball Bundesliga orientieren. Sogar Trainer, Vereinsvorstände oder Aufsichtsräte von Mannschaften mit regelmäßig mangelhaften Leistungen heben Woche für Woche das Positive in der Öffentlichkeit hervor und gehen die großen Aufgaben dann mit voller Kraft und im Team intern an. Und ich möchte sehr deutlich konstatieren: zu diesen kommunalen Mannschaften mit regelmäßig mangelhaften Leistungen zählt Markdorf keinesfalls. Im Gegenteil. Undenkbar ist es, dass die Verantwortlichen erfolgreicher Mannschaften sich selbst und die Leistung ihres Teams immer wieder öffentlich in Abrede stellen. Die positive Wirkung der eigenen Worte nach draußen muss für alle Protagonisten, die ein wirkliches Interesse an Strahlkraft haben, die Marketinggrundregel Nummer 1 sein. Um es klar zu machen: Es spricht aus diesem Apell nicht mangelnde Kritikfähigkeit. Es ist ein Apell, die Außenwirkung, das regionale Image der Stadt im Auge zu behalten. Und das Image verändert sich durch dieses Gejammere negativ.

Die Corona-Krise fordert uns in ungeahnter Weise heraus. Sie wirkt auf bereits früher ange deutete Probleme in den Innenstädten wie ein Brandbeschleuniger. Niemand kann heute mit Gewissheit vorhersagen, wie sich das Leben in unseren City-Lagen verändern wird: Welche Geschäfte wird es in 20 Jahren noch geben, welche Sortimente bestehen im Wettbewerb mit den Großstädten und dem Online-Handel? Wie sieht die Gastronomie der Zukunft aus? Zunächst können sich alle darauf verlassen: Wir als Rathaus und auch die Kolleginnen vom Standortmarketing im Verein Markdorf Marketing werden alle betroffenen Interessengruppen, die Einzelhändler, die Gastronomen, die Dienstleister sowie die Immobilienbesitzer weiterhin so eng und aktiv begleiten und unterstützen, wie wir das in der Vergangenheit auch getan haben. Gerade den Einzelhändlern und Gastronomen wurde von jeher in Markdorf keine erfüllbare Hilfe abgeschlagen, das wird auch weiterhin so praktiziert werden. – Und um die immer wieder wiederholten Zwischenrufe zum Kontakt zwischen Verwaltung und Geschäftswelt für einmal deutlich zu kommentieren: Ich habe unzählige Kontakte mit Handel, Gastronomie und Gewerbe, als Bürgermeister und als Kunde. Und ich werde weiterhin immer

parat stehen, die Sorgen anzuhören und Lösungswege mit zu erarbeiten, so wie ich das seit Jahren tue.

Aber abgesehen von unserer Aufgabe, erfolgreichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung optimal zu unterstützen müssen wir verstärkt über die Anziehungskraft und die Aufenthaltsqualität des Stadtzentrums für sich arbeiten. Das Stadtzentrum muss ebenso wie einzelne Quartierszentren zum Aufenthalt und zum Austausch einladen. Bestes Beispiel für diese städtebauliche Aufgabenerfüllung ist nicht nur unser Angerplatz, sondern auch unsere sanierte und erweiterte Trendsportanlage, zu deren Attraktivität und Qualitäten für Besucher aller Generationen ich auch aus der ganzen Region viele sehr positive Rückmeldungen erhalte.

Ja, es ist bedauerlich, dass der Umbau des Marktplatzes durch unsere Volten zum Thema Rathaus und Bischofsschloß noch nicht angegangen werden konnte. Das heißt aber nicht, dass wir diesen aus den Augen verloren haben. Nachdem nun die Rathaussanierung läuft, haben wir zu klären, wo wir die Restflächen der Verwaltung unterbringen werden. Anschließend steht als einer der nächsten Schritte die Frage der Gestaltung und Nutzung der Flächen rund ums Rathaus und entlang der Weinsteig zur Lösung an. Und ja, natürlich bleibt unsere Vision aufrecht, hier auch zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Und das war bekanntlich immer die Grundvoraussetzung, den Marktplatzbereich neu zu betrachten.

Bereits zuvor wird sich aber einiges ändern im Innenstadtbereich: In wenigen Wochen beginnt die Baumaßnahme am Latscheplatz. Ich bin sehr gespannt, wie diese Maßnahme die Platzqualität und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer vor Ort verändern wird. Und mit weiteren kleinen Maßnahmen wollen wir die ganze Stadt von der Sparkasse bis zur Jakob-Gretser-Schule und zum Friedhof möblieren. Einladen zum Aufenthalt heißt das Ziel. Wir kleben dabei nicht am ausgearbeiteten Konzept. Natürlich können wir alle Schritte zur Stadtgestaltung entlang dieses Konzeptes mit unserer Phantasie und unserem Bewusstsein für die Eigenarten unserer Heimatstadt gehen. Aber bitte lassen Sie uns losgehen und das Projekt aus den Gremien und Arbeitskreisen heraus auf die Straße bringen.

Und zum Bischofsschloß werden wir in der Sitzung morgen Abend die nächsten Schritte zum Beschluss vorschlagen. Auch beim Adler kommen wir vorwärts: In diesen Tagen geht der Investorenwettbewerb in die Bewerbungsphase. Wir wünschen uns dort alle Gastronomie. Alles andere wollen wir dem potentiellen Investor offenlassen. Damit wäre dann nach der Rathaussanierung der traditionelle städtische Dreiklang wiederhergestellt: Wirtshaus, Rathaus, Kirche mitten in der Stadt und nah beieinander. Bei der Gelegenheit ist aber auch eines klar zu stellen, was die viel diskutierte Frage nach Gastronomie in der Innenstadt angeht: Wir als Stadtverwaltung, Gemeinderat und Bürgermeister können die Grundlagen setzen. Beim Verkehr, beim Parken und der Aufenthaltsqualität. Wir können sogar wie beim Adler Räume für Gastronomie ermöglichen. Wir können aber weder kochen, noch bedienen und auch nicht jeden Abend bei sämtlichen Betrieben durch unsere eigene Anwesenheit für Kundschaft sorgen. Was will ich damit sagen: Eine lebendige Innenstadt ist keine Kulisse, die ohne weitere Bedingung mit vielen Geschäften, Bars und Restaurants leuchtet und strahlt wie in einer Modelleisenbahn. Eine Innenstadt ist nur dann lebendig, wenn wir alle, die Bürgerinnen und Bürger aus Markdorf und der Region die Angebote auch aktiv und regelmäßig nutzen und so den Geschäften und Gastronomie den notwendigen Umsatz generieren. Viele Gastronomen schauen mich fragend an, wenn wir über diesen laufend formulierten Wunsch der Markdorfer nach mehr Kneipen, Bars und Restaurants sprechen: Wo soll denn das Per-

sonal für weitere Betriebe herkommen, wo vor allem sollen die Kundinnen und Kunden für weitere Betriebe herkommen? So heißt es mir gegenüber fast unisono. Wir müssen uns also gemeinsam darauf verpflichten: Wir müssen alle gemeinsam auch ein Nutzungsversprechen abgeben, wenn wir die Forderung nach mehr Vielfalt aufstellen.

Ähnlich liegen aktuell die Fakten bei der Suche nach einem Hotelinvestor: Egal, ob wir über ein Hotel im Stadtzentrum, oder über ein eher auf die Geschäftsreisen fokussiertes Hotel näher an den Gewerbegebieten nachdenken: Hier signalisieren die Investoren aktuell größte Zurückhaltung. Es ist auch nachvollziehbar: In keiner Branche sind die Aussichten so ungewiss, wie in der Hotelbranche. Vor allem, wenn die Geschäftsreisenden einen wesentlichen Anteil des zu erwartenden Umsatzes ausmachen: Wie wird sich das Geschäftsreiseaufkommen nach Corona entwickeln? Diese Frage kann und will im Moment niemand serös beantworten. Deshalb ist es folgerichtig, dass das Geld für neue Hotelprojekte aktuell nicht locker sitzt. Aber: Wir werden weiterhin jedes Gespräch dazu führen, jede Nische suchen und die Hotelfrage als dringliche Angelegenheit auf der Tagesordnung behalten.

Bei anderen Aufgaben, die gut gelöst sein müssen, um die Strahlkraft der Stadt zu sichern und zu stärken, sind wir weiter: Kinderbetreuung, Schule, Spielplätze, Trendsportanlage: Hier haben wir die wichtigsten Projekte verwirklicht oder zumindest – im Fall der Grundschulentwicklung die Pflöcke eingeschlagen. Und bei der Trendsportanlage haben wir gezeigt, wie Jugendbeteiligung geht: Gemeinsam mit einer engagierten Truppe von Nutzern wurde das Konzept erarbeitet. Heute fühlen sich die damals beteiligten mitverantwortlich für einen guten Betrieb auf der Anlage, das ist wirklich klasse. Weitere Ideen zu Treffpunkten in der Stadt und an geeigneten Plätzen außerhalb haben wir mit unserem informellen Jugendgemeinderat entwickelt.

Bei der Pflege haben wir schwere Zeiten hinter uns. Morgen werden Sie dazu sicherlich nochmals kritische Fragen an uns richten. Aber dann haben wir einen Strich unter die vergangenen Jahre gezogen. Danach werden wir einsteigen können, den Pflegestandort Markdorf in eine gute und anforderungsgerechte Zukunft zu führen. Wir haben zusammen mit unserem neuen Spitalverwalter Herrn Scharbach das klare Ziel, Pflege in Markdorf als städtische respektive spitälische Aufgabe in der eigenen Hand zu halten und zu sichern.

Die Breitbandversorgung ist eine wichtige Messlatte zum interkommunalen Attraktivitätsvergleich. Hier kam der Zweckverband Bodenseekreis wegen schwieriger interkommunaler Koordination schwerfällig aus den Startlöchern. Dank einer hervorragend besetzten Geschäftsstelle haben wir aber inzwischen einen großen Zeitverzug wieder wettgemacht: Bei der jüngsten Verteilung der großen Zuschusssummen zum Weiße-Flecken-Ausbau durch Bund und Land standen wir in derselben Reihe mit vielen Kommunen, die bereits Jahre zuvor in diese Umsetzungsphase gestartet waren.

Wir sind **eine** Stadt. Mit allen Ortsteilen und Weilern. Es ist großartig, dass es gelungen ist, mit den Ortsteilen Riedheim und Ittendorf in die Förderkulisse des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, kurz ELR, aufgenommen zu werden. Kurzfristig beginnen wir mit der Neugestaltung des Festplatzes in Leimbach. Das Dorfentwicklungsprogramm in Ittendorf wird dort neue Perspektiven eröffnen. Der dortige Dorfplatz rückt durch den gelungenen Grunderwerb in greifbare Nähe. Und auch private Projekte konnten bereits innerhalb dieses Förderprogrammes ermöglicht werden.

Bei der Feuerwehr haben wir alle Hausaufgaben gemacht. Dank einer top-organisierten Einheit, aber auch dank der uneingeschränkten Unterstützung aus dem Gemeinderat. Vielen

Dank dafür, das ist nicht selbstverständlich. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich bestens geschützt fühlen. Auch von einem engagierten Team im Ortsverein des DRK.

Zur Südumfahrung möchte ich nur kurz etwas sagen. Auch diese Frage berührt maßgeblich Fragen der weiteren Stadtentwicklung. Unserer wirklich mitgestaltenden Kompetenz ist dieses Projekt aber durch den bestehenden Vertrag enthoben. Dankbar bin ich für das Angebot des Kreistages, eine unverbindliche Stellungnahme der Stadt Markdorf in die abschließende Entscheidung des Kreistages mit einfließen zu lassen. Ein Angebot, das der Vertrag so nicht vorgesehen hatte. Und ich bin auch dankbar dafür, dass die Bürgerschaft über diese Stellungnahme entscheiden kann. Meine Haltung zum Projekt habe ich in den vergangenen Wochen mehrfach erläutert und deutlich gemacht. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diese kritisch-ablehnende Haltung respektieren, auch wenn es manchem sehr ungewöhnlich scheint, dass ein Bürgermeister nicht mit wehenden Fahnen für ein lokales Straßenbauprojekt wirbt.

Bleibt als Hauptaufgabe für die kommenden Jahre das Thema Wohnen. Ja, es hat lange gedauert. Das stimmt. Lange gedauert, bis sich ein gemeinsamer Wille zur Etablierung eines städtischen Eigenbetriebes Wohnbau gebildet hat. Aber sind wir doch froh, dass es gedauert hat und wir zum Beschluss kommen. Andernfalls hatte es sich in der frühen Phase der Diskussion abgezeichnet, dass sich keine Mehrheit findet und das Thema erfolglos zurück in die Schublade verschwindet. In wenigen Wochen werden wir mit Ihnen den Prozess zur Entwicklung am Klosteröschle diskutieren. Aus meiner Sicht ist es gesetzt, dass wir mit einem städtischen Eigenbetrieb Wohnbau in diesem Gebiet auf jeden Fall mit dabei sind, wenn es darum geht, zeitgemäßes, klimaschonendes und bezahlbares Wohnen zu schaffen. Inwieweit wir helfen und gestalten können, wenn es darum geht, auf dem überhitzten privaten Gebäude- und Grundstücksmarkt einzugreifen, müssen wir erproben.

Vom Bauen sind wir sehr rasch beim Thema Klimaschutz. Wir müssen als Kommune einsteigen, die Relevanz aller unserer Entscheidungen und Projekte in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel zu betrachten. Und wir müssen uns auf den Weg zur klimaneutralen Kommune machen. Einsteigen wollen wir noch in diesem Herbst mit der Diskussion darüber, wie wir die klimaneutrale Kommune definieren. Denn tatsächlich wirkungsvoll tätig werden können wir nur dort, wo wir Eigentümer beziehungsweise Auftraggeber sind: Bei unseren Immobilien, bei unseren Verbräuchen, bei unseren Beschaffungen und bei unseren Initiativen und Projekten im Bereich der Mobilität. Hier auch ein wichtiges Stichwort: Der Stadtbus. Es gilt, Regeln und Prioritäten für unseren Gebäudebestand aufzustellen. Und es gilt Grundlagen für unsere Anforderungen im Neubaubereich bei städtischen Gebäuden zu erarbeiten. Beides zusammen muss im Hinblick auf die jeweilige Finanzierbarkeit bewertet werden. Dieselben Aufgaben erwarten uns bei Richtlinien für Beschaffungen in allen Bereichen – und auch für Dienstreisen. Dass wir uns bereits in einer ordentlichen Startposition befinden, hat unsere erste Bilanz zum European Energy Award gezeigt. Und die Teilnahme an diesem Projekt hat auch etwas Weiteres gezeigt: Ein solches Zertifizierungsverfahren macht eben nicht nur Arbeit – bislang konnten wir diese Aufgabe verwaltungsintern dank des Einsatzes Aller hervorragend bewältigen. Nein, solche Zertifizierungsverfahren sind zur Standortbestimmung unverzichtbar. In diesem Fall konnten wir feststellen, dass wir beim Energiemanagement und Klimaschutz bereits besser aufgestellt sind, als wir es erwartet hatten. Das heißt, in der Arbeit an den Themen haben wir die richtigen Wege eingeschlagen. Die Dokumentation und Bilanzierung ist jedoch als Messinstrument – und als Nachweis zur Beantragung von Fördermitteln notwendig.

Beschäftigen wir uns aber nur mit unserer eigenen Klimabilanz, so werden wir lediglich einen kleinen Beitrag leisten können. Der Anteil städtischer Gebäude, städtischer Energieverbräuche und städtischer Beschaffungen ist im Vergleich zur Gesamtstadt minimal. Wir werden auch weiterhin über die Bauleitplanung und über unseren Grundstücksverkehr Wege finden müssen, auch Unternehmen und Private zu Maßnahmen zum Klimaschutz zu motivieren. Auch über unsere Kommunikation und Information, wie aktuell sehr erfolgreich bei der Solarkarawane. Helfen müssen aber am Ende Förderprogramme von Bund und Land. Diese Förderprogramme müssen so ausgelegt sein, dass auf einfach nachvollziehbare Art eine Rentabilität der Maßnahmen für Private nachgewiesen werden kann.

Dasselbe gilt natürlich auch bei unseren Investitionen: Von der Idee her mag es nachvollziehbar sein, heute in Klimaschutz zu investieren, um in Jahrzehnten weniger Klimaschäden ausgleichen zu müssen. Die Systematik unserer Haushaltsaufstellung und dessen Genehmigungsfähigkeit lassen sich damit aber nicht aushebeln. Es braucht also Methoden und Hilfen, um die Investitionen in Klimaschutz auch innerhalb unserer geltenden Haushaltswelt umzusetzen. Und das können nur angemessen ausgestattete, attraktive Förderprogramme sein.

Für beide Fördertöpfe, denjenigen für private als auch denjenigen für öffentliche Investitionen, gilt dabei: Es darf nicht sein, dass die Regierung mit Pauken und Trompeten ein Förderprogramm ankündigt, anschließend der Antragsteller mit seinem angestrebten Projekt dann aber im Regen steht, weil der Fördertopf innerhalb kürzester Zeit leergeräumt ist. So können wir vor allem die privaten Interessenten nicht für Investitionen und Gebäudesanierungen gewinnen.

Einen großen Wunsch habe ich bei dieser Mammutaufgabe: Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam angehen. Wir müssen zu Beginn einige theoretische Grundlagen erarbeiten, wir müssen auch symbolisches tun – wie den Beitritt zum Klimapakt Baden-Württemberg zu erklären. Dann wollen wir aber in die Umsetzung. Das Ziel lautet: Die klimaneutrale Stadtverwaltung im Jahr 2035. Das ist ein außerordentlich ambitioniertes Ziel. Ich möchte dieses Ziel aber ausrufen, um uns schnell auf den Weg zu bringen. Wer allerdings noch ehrgeizigere Ziele fordert, also das Zieljahr 2030 anstrebt, dem muss ich deutlich sagen: Das ist nicht zu schaffen. Weder technisch, noch finanziell und vor allem auch politisch nicht. Ich möchte gerne bei dieser Aufgabe mit der konstruktiven Unterstützung aller vorankommen. Mit einer Grundverständigung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber auch im Gremium. Und nicht zu vergessen ist die Kapazität und die Kompetenz innerhalb der Verwaltung. Die Kolleginnen und Kollegen aus allen Abteilungen und Betrieben müssen sorgsam mitgenommen werden. Denn dort werden die Projekte auf die Schiene gesetzt und ins Rollen gebracht.

Deswegen wünsche ich mir, dass wir uns beim Klimaschutz nicht über das „wie“ und das „wie schnell“ kontrovers abstimmen, sondern das wir mit einem gemeinsamen und von möglichst vielen mitgetragenen Ziel in die Umsetzung einsteigen.

Wenn wir bei den Wünschen angekommen sind, kommen wir auch zurück zu den Erwartungen.

Manche haben ja ihre Erwartungen an den Bürgermeister der Stadt am 28. März im Staatsanzeiger formuliert: Sachverstand soll er besitzen, kreativ soll er sein und zuverlässig.

Mit Sachverstand gehen wir alle unsere Aufgaben an. Gemeinsam mit einer top motivierten Rathausmannschaft, von der Sie hier im Gremium regelmäßig nur wenige in den Sitzungen erleben dürfen. Alle, die im Rathaus und allen Einrichtungen und Abteilungen mitarbeiten an

unserem gemeinsamen Ziel, unsere Stadt voranzubringen, sind hervorragend ausgebildete Mitarbeitende, die mich und uns bei unseren Aufgaben super unterstützen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich freue mich auf die nächsten 8 Jahre mit diesem großartigen Team. Ich freue mich, mit Ihnen allen eine moderne, digitalisierte Stadtverwaltung in einer zeitgemäßen Arbeitsumgebung zu bauen. Und ich freue mich vor allem darauf, endlich wieder mit dem ganzen Team Weihnachten feiern zu können, eine ausgelassene Rathausfasnet und einen attraktiven Betriebsausflug erleben zu dürfen.

Kreativ soll er sein, der Bürgermeister: Kreativität liegt immer im Auge des Betrachters. Viele Ideen habe ich und hat die gesamte Stadtverwaltung in den vergangenen 8 Jahren gemeinsam in die Diskussion gebracht. Auch in den kommenden 8 Jahren werden wir das tun. Das ist unsere Aufgabe und für diese Aufgabe brennen wir. Man muss diese Ideen und Vorstellungen nicht gutheißen. Das ist dann aber nicht eine Frage der Kreativität, sondern eine Frage der eigenen Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Zuverlässigkeit wird gewünscht: Ja, wenn es etwas gibt, womit ich nicht zufrieden bin in den vergangenen 8 Jahren, dann ist es, dass ich den Versuch unternommen hatte, es allen recht zu machen. Geboren aus dem Ehrgeiz, es möglichst vielen recht machen zu wollen.

Das geht nicht. Sie dürfen von mir mehr Klarheit erwarten. Die Suche nach dem Kompromiss werde ich trotzdem weiterhin unternehmen. Aber nicht mehr den Kompromiss um jeden Preis.

Stadtentwicklung und Kommunalpolitik leben davon, dass man sich **gemeinsam** auf den Weg macht. Wir sollten kein Parlament wie in Land und Bund sein, das sich über die kontroverse Debatte definiert. Wir sollten in unser aller Unterschiedlichkeit den Konsens suchen. Bei allem was wir tun das Wohl der Stadt im Auge haben, nicht die Profilierung der eigenen Position. Anträge dürfen nicht schlecht sein, wenn sie von der falschen Fraktion kommen. Und ja, Anträge werden nicht besser, wenn sie nach einem Jahr von einer anderen Fraktion kommen. Und Entscheidungen sind nicht falsch, weil man selbst nicht zur Mehrheit gehört. Das muss auch ich als Bürgermeister immer wieder erleben und akzeptieren. Und am schönsten ist es, wenn man sogar mitverfolgen kann, wie sich gerade solche Entscheidungen am Ende positiv bestätigen.

Helfen Sie alle mit, mit der Offenheit, die im Staatsanzeiger auch vom idealen Bürgermeister gewünscht wurde. Lassen Sie uns in den kommenden Jahren und bei den riesigen Herausforderungen offen miteinander umgehen. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Wir haben eine engagierte Bürgerschaft, ein top-motiviertes Rathausteam und einen in idealer Art und Weise breit aufgestellten und vielfältig kompetenten Gemeinderat. Lassen Sie uns die Zukunft unserer Stadt gemeinsam gestalten. Wie im Fußball: Nein, wir müssen nicht 26 Freunde sein. Wir wollen aber am Ende des Spiels gemeinsam als Sieger, als Ermöglicher einer guten Stadtentwicklung vom Platz gehen.

Ich freue mich auf die kommenden 8 Jahre, auf rund 100 Sitzungen des Gemeinderates, mit dann wohl rund 1.000 Beschlüssen zum Wohle unserer Stadt. Ohne Ihre Unterstützung werde ich nicht viel erreichen können. Ohne die Unterstützung aus der ganzen Rathausmannschaft wird nicht viel gelingen und ohne die Unterstützung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Markdorf und seiner Ortsteile wird es nicht gehen. Es wird auch nicht gehen ohne das großartige und vielfältige ehrenamtliche Engagement in unseren Vereinen und Einrichtungen. Die kritische aber konstruktive Begleitung durch die lokale Presse benötigen wir weiterhin als ein Kommunikationsstandbein. Und das hervorragende Miteinander mit

unseren beiden großen Kirchengemeinden hilft ebenfalls mit, damit unsere Stadt so gut ausstrahlt, wie wir es erleben.

Auch wenig bewegen könnte ich, wenn mich nicht meine Familie so fabelhaft unterstützen und begleiten würde. Vielen Dank an unsere drei Kinder, die zwischenzeitlich alle ihren eigenen Weg gefunden haben. Und vielen Dank meiner lieben Frau Christiane. Sie steht beruflich auf eigenen Beinen. Aber sie ist hier in Markdorf in vielfältigem Engagement gut angekommen. Das zeigt: Wir sind nach 8 Jahren durch und durch hier zu Hause. Und ich bin bereit für die kommenden 8 Jahren, gemeinsam mit Ihnen allen, die richtigen Wege für unsere Stadt zu beschreiten.

Vielen Dank.

Im Anschluss spielen Frau Nagata und Herr Eckmann nochmals ein Musikstück.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei allen Anwesenden sowie den Musikern für die musikalische Umrahmung des Festaktes.

Beginn der Pause: 18:53 Uhr

Ende der Pause 19:00 Uhr

98 Bürgerfrageviertelstunde

Hier gibt es keine Meldungen.

99 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.20201

Zustimmung zu Kauf-, Tausch- und Umlegungsverträgen;

Ankauf einer Eigentumswohnung.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat stimmt den o. g. Inhalten des Kaufvertrags einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung zum entsprechenden Kaufvertragsabschluss.

100 Ökokonto - Sachstand "Alter Weiher - Riedgraben" **Vorlage: 2021/049**

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen

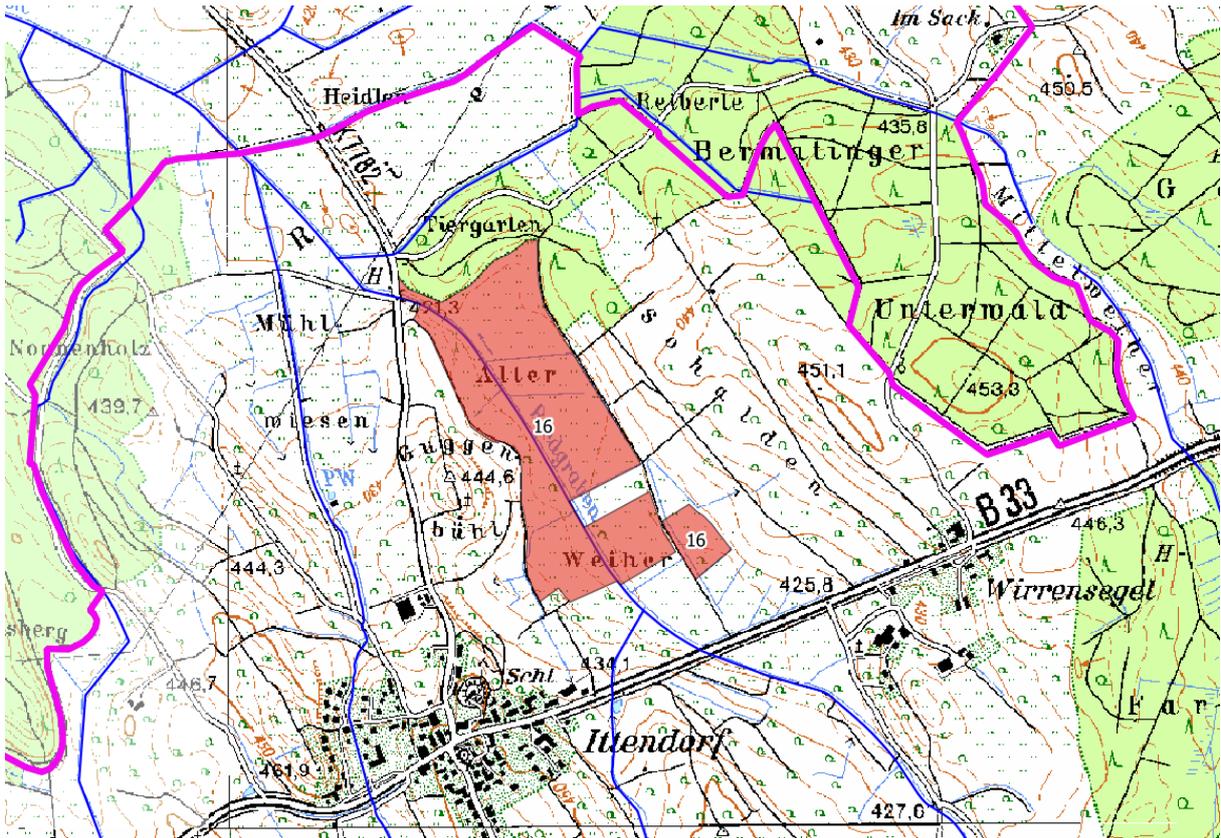
29.04.2014	GR	Beschluss zur Aufnahme weiterer Ökokontoflächen
20.01.2015	GR	Planung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme in Ittendorf / Gewann Alter Weiher (Information, n.Ö.)
20.04.2015	OR	Vorstellung der Planung (Information, n.Ö.)
15.06.2020	OR	Konzeptvorstellung "Alter Weiher - Riedgraben" (öffentlich)

Ausgangslage

In seiner Sitzung am 04.06.2006 hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Ökokontos beschlossen. Das kommunale Ökokonto der Stadt Markdorf wurde seit diesem Zeitpunkt fortgeführt und im Jahr 2013, aufgrund eines neu eingeführten Bewertungsmodells der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (2012/ 2013) und den damit geänderten fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, erneut angepasst und bewertet. Das gesamte kommunale Ökokonto der Stadt Markdorf wurde auf Basis des neu eingeführten Bewertungsmodells aktualisiert und fortgeschrieben. Insgesamt befinden sich zurzeit 19 Ökokontomaßnahmen mit einem schutzgutübergreifenden Kompensationsangebot von insgesamt ca. 3.290.000 Ökopunkten im Ökokonto der Stadt Markdorf auf eigenen Flächen (siehe Liste in Anlagen). Davon sind 1.200.000 Ökopunkte verfügbar, weitere bis zu 100.000 Ökopunkte nach Prüfung der produktionsintegrierten Maßnahmen Nr. 15 am „Wangener Hölzle“ in Markdorf, Bermatingen. Ein produktionsintegriertes Konzept, mit Einbeziehung des landwirtschaftlichen Pächters, verfolgt einen integrativen Ansatz unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange. Durch Anlage von Blühstreifen, Pufferung hochwertiger Biotopstrukturen und Stärkung der Lebensraum- und Strukturvielfalt werden beim „Wangener-Hölzle“ lediglich ca. 1,1 ha von 14,3 ha der Maßnahmenfläche beansprucht, aber der gesamte Raum wird insbesondere für Tiere und Pflanzen aufgewertet und landwirtschaftliche Ackerfläche wird gleichzeitig geschont.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Markdorf die Umsetzung weiterer Ökokontomaßnahmen und die Einbuchung der dadurch erzielten Ökopunkte in das kommunale Ökokonto. Die Maßnahme Nr. 16 im Gewann Briel / Alter Weiher, "Alter Weiher - Riedgraben" in Ittendorf kann auf einer Fläche von 22,65 ha umgesetzt werden, wodurch bis zu 2.000.000 Ökopunkten zusätzlich generiert werden können.

Sachlage zur Maßnahme Nr. 16 "Alter Weiher - Riedgraben"



Die Fläche liegt östlich von Ittendorf (Gemarkung Ittendorf) innerhalb der Riedgrabensenke „Alter Weiher“. Früher wurde die Senke entlang des Riedgrabens vermutlich von einem Kloster als Weiher aufgestaut, der Damm befand sich im Bereich der heutigen Querung der K 7782. Der Bereich ist im Landschaftsplan (2013) als Poolfläche zur prioritären Umsetzung von Maßnahmen für den Naturschutz ausgewiesen. Die Eingriffsregelung bietet den Gemeinden die Option, bereits im Vorfeld von Eingriffen Flächen, die aus landschaftsökologischer Sicht sinnvoll sind, in sog. Flächen- und Maßnahmenpools zu konzentrieren. Im Plangebiet stehen großflächig Niedermoorböden an, welche jedoch schon teilweise degeneriert sind. Schon seit 2011 hat die Stadt nach und nach Flächen erwerben können. Ein Großteil des Gebiets war in Besitz des Landes, welches ursprünglich in Kooperation mit der Stadt Markdorf eigene Maßnahmen umsetzen wollte. Das aktuelle Maßnahmenggebiet umfasst einen Großteil der Flächen entlang des Riedgrabens und hat eine Größe von 22,65 ha. Es umfasst die Flurstücke 131, 153, 213, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1644, 1645, 1646, 1647, 1649, 1650.

Als Ökokontomaßnahme wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Maßnahmenkonzept zur Aufwertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erarbeitet, die endgültige Abstimmung läuft noch.

Die Maßnahme sieht vor, die Äcker und überwiegend intensiv genutzte Grünlandflächen zukünftig extensiv als Dauergrünland zu nutzen und entlang des Riedgrabens eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur zu entwickeln.

Zur Beteiligung der betroffenen Landwirte hat im März 2020 ein Vor-Ort Termin stattgefunden, im September 2020 wurden im Rathaus Einzelgespräche mit den Pächtern geführt.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von artenreichen Wiesen (Grünland mittlerer Standorte), in den teilweise überfluteten Senken Entwicklung von artenreichen Nasswiesen.
- Entlang des Riedgrabens Ergänzung der Pflanzung von einzelnen Gehölzen u.a. zur Verschattung des Baches mit Birken, Erlen, Weidensteckhölzer und Erhalt / Förderung des Röhrichts und einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur.
- Stärkung und Aufwertung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion für Pflanzen und Tiere (u.a Biber).
- Entwicklung/Aufwertung des Riedgrabens und seiner typischen Lebensgemeinschaften.
- Optimierung und Erhalt der Strukturvielfalt und von attraktivem Brut-, Nahrungs- und Lebensraum.
- Erhaltung und Entwicklung moortypischer Faunen- und Florenelemente und ihrer Lebensgemeinschaften
- Stopp der moorabbauenden Prozesse (Ackerbewirtschaftung im Moorkörper),
- Schutz der Niedermoorböden vor weiterer Degradierung und Zersetzung, Vermeidung des damit verbundenen CO₂ Ausstoßes (Senkung der Treibhausemissionen).
- Aufwertung der Bodenfunktionen durch Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge und verdichtender Bodenbearbeitung durch intensive Landwirtschaft.
- Wiederherstellung der ursprünglichen Grundwasserstände, soweit dies die Standortbedingungen und randlichen Nutzungen zulassen
- Aufwertung des Waldrandes durch Förderung eines Hochstaudensaumes
- Aufwertung der Naherholungsfunktion durch höhere Strukturvielfalt
- Mittelfristige Planung - Verbesserung der Wegverbindungen und der Infrastruktur, z. B. Infotafeln, Aussichtspunkte, Stege etc.

Umsetzung der Maßnahme Nr. 16:

Vorgesehen ist die Umsetzung eines Großteils der Maßnahmen ab dem Frühjahr 2022: Umwandlung des Ackers in eine artenreiche Fettwiese durch Herstellung optimaler Keimbedingungen mittels (Eggen) und Aufbringen von Heudrusch von einer geeigneten Spenderfläche, im intensiv genutzten Grünland streifenweise durch Pflügen und Herstellung optimaler Keimbedingungen (Eggen) sowie Aufbringen von Heudrusch von einer geeigneten Spenderfläche. Die höher gelegenen Flächen im Nordosten des Gebietes können bis 2024 intensiver genutzt werden, um den langjährigen Pächtern entgegenzukommen.

Biotopwert:

Der Biotopwert dieser Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt ca. 2.000.000 Ökopunkte (davon 1.447.000 Ökopunkte aus der Umsetzung der 1. Stufe). Mit Abschluss der Ökokonomaßnahme „Alt Weiher – Riedgraben“ besitzt die Stadt voraussichtlich 3.290.000 Ökopunkte.

Kosten

Die Herstellungskosten belaufen sich für die gesamte Maßnahme auf ca. 70.000 Euro. Pflegekosten entfallen bei unentgeltlicher Grünlandnutzung durch die Pächter. Für stark vernäss-

te Bereiche können gegebenenfalls Zuschläge gezahlt werden, um die fachgerechte Pflege der Flächen zu gewährleisten.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lipinski vom Büro Freiraum und Umwelt 365°.

Frau Lipinski erklärt, man habe ich bereits 2016 über diese Ökokonten unterhalten und erläutert nun den aktuellen Stand der Maßnahmen anhand Ihrer Präsentation. Vor 15 Jahren habe die Gemeinde bereits ein Ökokonto angelegt, 19 Flächen seien in Markdorf im Ökokonto ausgewiesen. Sie erläutert die Flächen und den Stand sowie die die Planungen hierzu. Sie geht die Liste der Ökoplanungen mit den erfolgten Maßnahmen anhand der Flurstücksnummern durch und erklärt die dadurch entstandenen Punkte. Markdorf habe insgesamt alles umgesetzt, sei im Moment bei über 3 Millionen Ökopunkte und liege damit sehr weit vorne. Sie geht auf das Projektgebiet Alter Weiher in Ittendorf ein, dieser sei früher ein Niedermoor gewesen. Nun gebe es dort auch wieder Biber. Das Land habe ein dort befindliche Flurstück 2020 an die Stadt verkauft, somit könne man 2021 mit weiteren Maßnahmen fortfahren. Geplant sei, dies in Grünland umzuwandeln. Die Biotope sollen bleiben, später solle hier eventuell auch eine Beweidung stattfinden. Sie geht auf die weiteren Ziele ein und erläutert deren Umsetzung. Der 1. Teil solle bis Frühjahr 2024 fertiggestellt sein. Die Pflege erfolge im Moment durch die Pächter, entsprechend den Vorgaben. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf 70.000 €. Zusätzliche Kosten entstünden keine. Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den Einblick zu diesem Thema. **Frau Deiters Wälischmiller** bedankt sich ebenfalls, es sei in diesem Bereich in Markdorf viel gemacht worden. Sie möchte wissen wie Markdorf im Vergleich zu anderen Gemeinden mit diesen 3 Millionen Ökopunkte dastehe. Frau Lipinski erklärt hierzu, dass Markdorfer Konto sei gut gefüllt, man stehe hier sehr gut da, andere Gemeinden haben teilweise noch gar kein Ökokonto. **Frau Mock** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag, gibt jedoch auch zu bedenken, dass die meisten Ökopunkte für Flächen vergeben werden, die ursprünglich gute landwirtschaftliche Nutzflächen gewesen seien. Wichtig sei, dass man die Ökopunkte als Ausgleich für Baumaßnahmen benötige. Sie möchte wissen, ob die Pflege der Streuobstwiesen funktioniere und wer für die Pflege der Grünstreifen zuständig sei. Frau Lipinski erklärt dazu, die Pflege am alten Weiher werde durch die Pächter durchgeführt, hier müsse man immer auch nachschauen ob das funktioniere. Wenn nicht müsse man auf entsprechende Fremdfirmen zugreifen. Prinzipiell müsse die Stadt für den Erhalt sorgen, ansonsten gehen die Ökopunkte verloren. **Herr Achilles** möchte wissen, wie hoch der Wert der Ökopunkte sei, welche zum Ausgleich dienen. Schließlich werde ja kein Mehr an Flächen erzeugt. Wichtig für ihn sei, dass die Flächen für alle zugänglich seien. Ihn interessiere, ob Richtung Westen noch eine Generierung von Ökopunkten möglich sei. Frau Lipinski verneint dies. **Herr Bitzenhofer** merkt an, die Ökopunkte seien der Ausgleich für städtische Baumaßnahmen wie z.B. die jetzt neu erstellte Turnhalle. Er möchte ebenfalls wissen, was der Handel von Ökopunkte mache und was dieser in Euro wert sei. Weiterhin interessiere ihn, warum der CO2 Ausstoß bei drainierten Mooren höher sei als bei herkömmlichen. Zur Renaturierung rege er auch Patenschaften an. Frau Lipinski erklärt, in den Moorböden sei viel CO2 im Wasser gebunden, durch Dränagen werden diese trockengelegt und das CO2 werde wieder freigesetzt. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt

zum Preis von Ökopunkte, dieser sei momentan unter 1 €, 2014/15 sei der Preis teilweise zwischen 3 und 4 € gelegen. Aus diesem Grund solle das Konto im Moment auch nicht zu Geld gemacht werden, man sei aber froh, dass man dieses Konto habe. Der Ausgleich finde bereits in Bebauungsplanverfahren statt, nicht erst in einzelnen Baumaßnahmen. Auf Frage **von Herrn Bitzenhofer**, warum dieses Ökokonto nicht im Haushalt der Stadt erscheine, erklärt Herr Lissner, dies dürfe nicht bilanziert werden. **Herr Mutschler** ergänzt noch, bei einem Punktestand von über 3 Millionen, sei der Preis in Höhe von ca. 70.000 € für den Erhalt der Flächen keine Summe. Auf Nachfrage von **Frau Oßwald**, wer feststelle, ob die Flächen noch dem geforderten Stand entsprechen, erklärt Frau Lipinski, sowohl sie, als auch das Planungsbüro würden dies kontrollieren, aber auch die Abteilung Naturschutz im Landratsamt. **Herr Haas** hat ebenfalls Fragen zum Preis der Ökopunkte, diese können bei uns nicht optimiert werden. In anderen Ländern wie z.B. Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern werde dies über Zertifikate geregelt. Dies gebe es laut Frau Lipinski in Baden-Württemberg aktuell jedoch noch nicht, da es in anderen Bundesländern jedoch schon so praktiziert werde, könne es durchaus auch in Baden-Württemberg irgendwann eingeführt werden. **Herr Dr. Grafmüller** stellt fest, er kenne die Flächen in Ittendorf gut, diese seien schon immer teilweise überflutet gewesen. Hier bieten sich durchaus noch andere Flächen für solche Maßnahmen an. Es sei wichtig zu wissen, dass 0,3 % der Moorflächen weltweit trockengelegt wurden und selbst diese schon solch eine hohe Anzahl an CO2 produzieren. Aus diesem Grund sei es auch wichtig, solche Ökomaßnahmen umzusetzen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation des Landschaftsarchitekturbüros 365 ° zur Kenntnis

101 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau
Vergabepaket 5, Fliesenarbeiten
Vorlage: 2021/040

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

28.06.2016	GR	Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf
17.10.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung
05.12.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung
24.07.2018	GR	Kindergartenbedarfsplanung Stadt Markdorf
03.12.2019	GR	Vergabe von Planerleistungen
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen
23.06.2020	GR	Vorstellung der Kostenberechnung zur modifizierten Entwurfsplanung
19.01.2021	GR	Vergabe von Bau,-Ausführungs- und TGA Leistungen Vergabepaket 1
20.04.2021	GR	Vergabe von Bau- und Ausführungsleistungen Vergabepaket 2 und 3

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 29. September 2021 soll nun das 5. Vergabepaket präsentiert und vergeben werden. Das Gewerk Fliesenarbeiten wurde bereits mit dem Vergabepaket 4 öffentlich ausgeschrieben. Nach Submission, Prüfung, Wertung eines vorliegenden Angebotes in Höhe von brutto 73.594,48 wurde diese Ausschreibung in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2021 aufgehoben. Die in dieser Kostenberechnung angesetzten Kosten für die Fliesenarbeiten lagen bei brutto 26.537 €. Für die Fliesenpreise wurden aus einem Vergleichsprojekt von 2018 Preisen von 65 € bis 75 € zugrunde gelegt. Die Abdichtungsarbeiten im Bereich der Regenerierküche wurden als einfache Abdichtungsarbeiten ausgeschrieben. Aufgrund der später geänderten Anforderung von einer Ausgabe Küche in eine Regenerierküche entstehen auch in dieser Position weitere Kosten.

Das gesamte LV wurde daraufhin nochmals überarbeitet, angepasst und für die neue Ausschreibung als Prognose zugrunde gelegt. Das bepreiste LV der neuen Ausschreibung liegt nun bei brutto 55.958,56 €. Diese überarbeitete Kostenprognose der Fliesenarbeiten wurde bereits in die Fortschreibung der Kosten aufgenommen (siehe Anlage).

Gemäß Kostenberechnung von 2020 liegen die Kosten der Fliesenarbeiten bei (Brutto):

1. Fliesenarbeiten Kostenberechnung (2020)	26.537,00 €
--	-------------

Das 5. Vergabepaket (Fliesenarbeiten) wurde am 17.08.2021 beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 03.09.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 vorgelegt.

Gewerk: Fliesenarbeiten

Die Submission fand am 03.09.2021 um 9:00 Uhr in Raum 103 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 19 Unternehmen aufgefordert ein Angebot schriftlich abzugeben. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen 4 Angebote schriftlich vor. Nach Ablauf der Angebotsfrist und nach Abschluss der Submission wurde über dem Postweg noch ein nicht gekennzeichnetes Umschlag abgegeben. In diesem Umschlag befand sich noch ein Angebot.

Wertungsstufe I: Die formale Prüfung ergab, dass zwei Bieter ausgeschlossen werden mussten. Der Bieter, dessen Angebot nicht fristgerecht und ungekennzeichnet eingegangen war, musste gem. VOB (A) § 16 (1) Nr. 1 ausgeschlossen werden. Ein weiterer Bieter musste gem. VOB (A) § 13 (1) Nr. 1 ausgeschlossen werden, da hier Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen worden waren.

Wertungsstufe II: Die Eignungsprüfung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

(Die Firma Design in Stein GmbH gewährt einen Nachlaß von 2%)

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe nach Kostenberechnung:

Kostenberechnung GMS Architekten von 2020	26.537,00 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1 Fa. Design in Stein GmbH, Bad Waldsee	42.228,69 € (Brutto)	159,13%
Bieter 2	48.470,60 € (Brutto)	182,65%
Bieter 3	52.664,64 € (Brutto)	198,46%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 159,13% (Brutto 15.691,69 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe nach Kostenprognose:

Kostenprognose GMS Architekten neu von 2021	55.956,56 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1 Fa. Design in Stein GmbH, Bad Waldsee	42.228,69 € (Brutto)	75,46%
Bieter 2	48.470,60 € (Brutto)	86,62%
Bieter 3	52.664,64 € (Brutto)	94,11%

Im Vergleich zur Kostenprognose/bepreistes LV liegt der günstigste Bieter bei 75,46% (Brutto 13.729,87 €) unterhalb dem bepreisten LV. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Design in Stein Oberschwaben GmbH aus Rudolf-Diesel-Str. 11, 88339 Bad Waldsee in Höhe von brutto 42.228,69 € zu vergeben.

Übersicht und Zusammenstellung:

Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme

		Kosten- berechnung	bepreistes LV	Submission ungeprüft	Angebot geprüft	Differenz zur KB	Sonstiges
1.	Fliesen- arbeiten	26.537,00 €	55.958,56 €	43.088,12 €	42.228,69 €	- 15.691,69 €	Nachlaß 2%

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 5 liegt bei 42.228,69 € Unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung durch die GMS Architekten – siehe Anlage - liegt mit Stand 02.09.2021 die Prognose bei 102,62 %. Es besteht also aktuell eine Abweichung von 2,62 % gegenüber der Kostenberechnung.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 23.06.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 2,572 Mio. € mehrheitlich beschlossen.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-3650-001 mit Kostenstelle: 365000 und Sachkonto: 0960110 eingeplant.

2020	226.000 €
2021	1.346.000 €
2022	1.000.000 €

Die Mittel aus dem Ausgleichsstock sind bereits mit 220.000 € bewilligt. Für eine weitere Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wurde noch ein Zuschussantrag gestellt. Aus diesem Programm wurde ein Zuschuss in Höhe von 273.000 € bewilligt.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Kathan GMS Architekten sowie Frau Schneider vom Stadtbauamt. Herr Kathan erklärt, man habe nun die Kosten neu berechnet und ein ordentliches Ergebnis erhalten. Er zeigt aktuelle Bilder des Rohbaus und erläutert die einzelnen Punkte im Angebot der Sitzungsvorlage. Man habe eine neue Ausschreibung durchführen müssen, hierbei erläutert er die Unterschiede zwischen der 1. und der 2. Ausschreibung. Bei den Fliesenarbeiten habe man 19 Firmen angeschrieben, 4 hätten ein Angebot abgegeben. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, hier habe es eine Korrektur im Leistungsverzeichnis gegeben. Auf Nachfrage von **Herr Bitzenhofer**, ob der Bieter aus der 1. Ausschreibung in der 2. nochmals mitgeboten habe, erklärt Herr Kathan, dies sei der Fall gewesen.

B E S C H L U S S:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen des Gewerks Fliesenarbeiten aus dem Vergabepaket 5 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Frau Stadträtin Gretscher nimmt ab 19:45 Uhr per WebEx an der Gemeinderatssitzung teil.

102 Vergabe 02/03 Erweiterung und Umbau Jakob-Gretser-Grundschule **Vorlage: 2021/039**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02

Vergaben und Kostenfortschreibung

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Basierend auf den Planungsunterlagen und Detailplanung aller beteiligenden Ingenieure wurden alle relevanten Leistungsverzeichnisse für das Vergabepaket BA1 erstellt. Der aktuelle Kostenstand wird in der Gemeinderatsitzung am 29. September 2021 durch Herrn Tobias Müller von mmp Architekten erläutert.

Kostenfortschreibung von mmp Dipl.-Ing. Architekten, Müller + Marcus Planungsbüro GmbH:

- Kostenermittlung zur Projektstudie und Baubeschluss Stand 09/2020: 5,63 Mio. €
- Kostenberechnung (incl. Änderung/Preissteigerungen) Stand 09/2021: 5,77 Mio. €

Umfang Ausschreibungspaket LV3, BA 01 (gerundet):

Gewerk: tenanschlag/Auftrag	Kostenberechnung: (inkl. Änderung)	Angebot: Submission (ungeprüft)	Kos- (inkl. Angebot)
1. Abbrucharbeiten / Erdarbeiten	128.324,40 €	82.444,39 €	82.444,39 €
2. Rohbauarbeiten	176.391,17 €	205.701,62 €	205.701,62 €
3. Holzbauarbeiten Dach 30er	184.711,80 €	182.642,13 €	182.642,13 €
4. Dachabdichtung	70.336,59 €	127.147,93 €	122.342,54 €* €
Summe:(gerundet)	560.000,00 €	598.000,00 €	593.000,00 €
Diff. KB // Auftrag LV3			+33.000,00 €

Kosteneinsparung/Einsparpotenzial:

Optimierung Mediensäule	6.000,00 €
Änderung Leuchten Klassenzimmer	31.000,00 €
Förderung Beleuchtung	nicht als Einsparung gewertet

Unter Berücksichtigung von Mehrung und Einsparung: LV 1-3

+50.000,00 €

**Ohne Gewährleistungsverlängerung*

Das 03. Vergabepaket (Bauabschnitt BA1) wurde am 02.08.2021 nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge beschränkt national ohne Teilnehmerwettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 07.09.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 03 ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: 003 Abbrucharbeiten / Erdarbeiten

Die Submission fand am 07.09.2021 um 15:00 Uhr im Besprechungsraum der Stadt Markdorf statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor, davon 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	128.324,40 €	100,00%
Bieter 1: Fa. Markov GmbH	82.444,39 €	64,25%
Bieter 2:	169.009,75 €	131,71%
Bieter 3: inkl. 3% Preisnachlass ohne Bedingung	231.986,46 €	180,78%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 64,25% (-45.880,01 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Markov GmbH aus Ostrach von brutto 82.444,39 € zu vergeben.

Gewerk: 012 Rohbauarbeiten

Die Submission fand am 07.09.2021 um 15:10 Uhr im Besprechungsraum der Stadt Markdorf statt. 10 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lag insgesamt 3 Angebote vor, davon 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe: (Brutto)

Kostenberechnung mmp Architekten	176.391,17 €	100,00%
Bieter 3: Fa. Bauunternehmen B. Strasser	205.701,62 €	116,62%
Bieter 1:	207.675,82 €	117,74%
Bieter 2: inkl. 3% Preisnachlass ohne Bedingung	234.579,95 €	133,00%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 116,62% (+29.310,45 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeinheit 300 KG gedeckt.

Die Differenz zur Kostenberechnung kann anhand folgender Punkte erläutert werden:

Materialpreissteigerung im Betonstahl ca. +11.000 €, bei Stahlbeton ca. +5.000 € und eine zusätzliche Leistung im Bereich Windfang Fächerbau Ebene 1, welche bislang nicht in der Planung des Bestandsumbaus absehbar war.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Bauunternehmen B. Strasser aus Salem von brutto 205.701,62 € zu vergeben.

Gewerk: 016.1-1 Holzbau- und Dachdeckung Dach Altbau (30er)

Die Submission fand am 07.09.2021 um 14:50 Uhr im Besprechungsraum der Stadt Markdorf statt. 17 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebot vor, davon 3 schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	184.711,80 € (Brutto)	100,00%
Bieter 2: Fa. Zimmerei J. Beck	182.642,13 € (Brutto)	98,88%
Bieter 1:	230.096,51 € (Brutto)	124,57%
Bieter 3:	272.218,66 € (Brutto)	147,37%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 98,88% (+ 2069,67
€) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300
KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Archi-
tekten vor, den Auftrag an die Fa. Zimmerei Johannes Beck aus Markdorf von brutto
182.642,13 € zu vergeben.

Gewerk: 021 Dachabdichtungsarbeiten

Die Submission fand am 07.09.2021 um 15:30 Uhr im Besprechungsraum der Stadt Markdorf
statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin
lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorleg-
ten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	70.336,59 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Karl-Heinz-Knauer	125.258,04 € (Brutto)	178,08%*

*mit Gewährleistungsverlängerung

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 178,08% (- 52.005,96 €).

Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt werden.

Die Differenz zur Kostenberechnung kann anhand folgender Punkte erläutert werden:

Materialpreissteigerung bei den Abdichtungsbahnen ca. +7.000 €, bei der Wärmedämmung
ca. +5.000 €. Die Änderung der Dachabdichtungsarbeiten für die Photovoltaikanlage des
30er Jahre-Baus in der Höhe von ca. +20.000 € waren in der ursprünglichen Kostenberech-
nung nicht mitberücksichtigt. Zusätzlich müssen weitere Dachabdichtungsarbeiten für ca.

+5.000 € im Bereich des Fächerbaus erneuert werden, auch diese Kosten waren nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung erfasst.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Karl-Heinz-Knauer aus Überlingen in Höhe von brutto 125.258,04 € zu vergeben.

Zusammenstellung: Vergabesumme 03 gesamt

Gewerk:	Vergabesumme:(inkl. Änderung)
1. Abbrucharbeiten / Erdarbeiten	82.444,39 €
2. Rohbauarbeiten	205.701,62 €
3. Holzbauarbeiten Dach 20er Jahre	182.642,13 €
4. Dachabdichtungsarbeiten	125.258,04 €
<hr/>	
Vergabesumme 29.09.2021	596.046,18 €

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-4241-005 / H-2110-007 / H2110-013 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Beantragte Fördermittel

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Hierzu ist festzustellen, dass der bei der Grundsatzentscheidung dargestellte Gesamtkostenrahmen nach wie vor plausibel und einhaltbar erscheint. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,736 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock i.H.v. 350 T€ erfolgt. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wurde zwischenzeitlich ebenfalls positiv entschieden. Für die Ausstattung im Bereich der Ganztageschule und für den Bereich der Ganztagesbetreuung wurden von der Verwaltung aktuell Anträge nach der VwV Beschleunigung Ganztage gestellt. Über diese Anträge ist derzeit noch nicht entschieden.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Müller von der Firma MMP Architekten und erklärt, die von Herrn Müller dargelegte Transparenz in seinen Ausführungen sorgte im Gemeinderat immer für Zustimmung. Herr Müller erklärt, ein Umbau sei eine sehr komplexe Angelegenheit, der Bauabschnitt 0, die ehemalige Hausmeisterwohnung sei nun fertig. Man

starte nun mit dem Bauabschnitt 1, den Dächern und der PV Anlage auf dem West Dach, dem Aufzug sowie dem Windfang im Fächerbau. Weiter kommen dazu die Fenstersanierung und der Sonnenschutz. Herr Müller zeigt Bilder der ehemaligen Hausmeisterwohnung und den Gerüstbau vor der alten Turnhalle am Westgebäude. Weiter geht er nun auf die aktuellen Zahlen im Ausschreibungspaket 3 ein, hier gebe es zurzeit noch eine Überschreitung 50.000 €. Er erklärt die Anmerkungen in den aktuellen Vorgaben und die Eckpunkte sowie die Preissteigerung bei den Materialien. Bei der Vergabe werden die Abbrucharbeiten anhand der Ausschreibung an die Firma Marcov vergeben, die Rohbauarbeiten gehen an die Firma Strasser. Auf Nachfrage von **Frau Koners-Kannegießer** bezüglich der Kostenberechnung Rohbau an Abbruch sowie den dazugehörigen Kostengruppen erklärt Herr Müller, hier werde immer wieder hin und her geschoben, da teilweise Abbrucharbeiten vom Rohbauunternehmer erledigt werden müssten. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, teilweise seien die Arbeiten auch bereits erledigt, z.B. die Rohbaumaßnahmen in der ehemaligen Hausmeisterwohnung. Herr Müller ergänzt, die von Frau Koners-Kannegießer angesprochenen 18.000 € Abbrucharbeiten seien in den Unterlagen falsch bezeichnet gewesen. Auf Nachfrage von **Herrn Bitzenhofer**, ob die nun genannten Summen zu den Abbrucharbeiten für die Firma überhaupt auskömmlich sein können, erklärt Herr Müller, hier gebe es große Spannen, weshalb man auch unterteile in Rohbau und Abbruch. Herr Bürgermeister Riedmann erinnert daran, dass es auch bereits beim Rathaus zu diesem Thema Diskussionen gegeben habe, auch hier wurden aus statischen Gründen manche Bereiche nicht vom Abbruchunternehmer erledigt, sondern vom Rohbauunternehmer. Herr Müller geht nun noch auf die Holzbauarbeiten ein, hier sei das gesamte Paket kalkuliert, der Auftrag gehe an die Firma Beck. Im Gewerk Dachabdichtungen liege das Angebot bei 173 %, dies sei eine deutliche Kostenüberschreitung. Es werde jedoch an die Firma Knauer vergeben. **Herr Wild** möchte wissen, ob dies auf zusätzliche Kosten bezüglich der In-Dachanlage zurückzuführen sei, und ob deshalb die Dichtungsarbeiten teurer geworden sind. Herr Müller verneint dies, auch bei einer Auf-Dach Fotovoltaik Anlage müsse man mit 15-20.000 € Mehrkosten rechnen. **Herr Holstein** möchte wissen, warum der Gerüstbau am West Gebäude um 3 Wochen vorgezogen worden sei, und was dies an Mehrkosten bedeute. Herr Müller erwidert hierauf, der Gerüstbau wurde aufgrund der Schulferien vorgezogen, die Vorhaltekosten für das Gerüst belaufen sich auf 0,25 €/m² brutto. Weiterhin möchte **Herr Holstein** wissen, was für Garantien es auf die angegebene 10-jährige Garantie auf Dachabdichtung gebe und welche Sicherheiten man hier habe, wenn der Unternehmer insolvent ginge. Herr Müller erklärt dazu, es gebe hier ein Regelwerk nach dem ausgeschrieben werde, einbehaltene Sicherheitsleistungen würden erst ab einer höheren Bausumme Sinn machen. Wichtig sei, dass man vor Ablauf der Gewährleistung eine Begehung mache, um eventuelle Schäden feststellen zu können. Auf Frage von **Herrn Holstein**, wer diese Gewährleistung überwache, erklärt Herr Müller, sein Büro hätte einen Gewährleistungskalender, den man auch abarbeiten werde. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, ob die Fotovoltaik Anlage in Quadratmeter oder nach Leistungsmerkmal der Module ausgeschrieben werde. Er befürworte auch eine Wertschöpfung im eigenen Land, und nicht unbedingt den Kauf der günstigsten Paneele, sondern der besten. Herr Müller erklärt, dieses Paket schreibe die Elektrofirma aus, soweit er wisse, werde immer nach Fläche ausgeschrieben. Herr Riedmann ergänzt, dies sei alles Bestandteil der Ausschreibung, diese werde EU-weit ausgeschrieben **Frau Obwald** bemängelt, dass der dritte Grundschulstandort bis 2024 sicherlich noch nicht fertig sei. Die Container müssten bis Ende Dezember 2024 dann abge-

baut werden, sie möchte wissen, wo die Kinder dann hinkommen. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies sei Teil des Gesamtkonzepts, die Grundschule Leimbach werde jetzt doch flott ausgebaut, dann seien dort zunächst 2 Züge möglich und an der Jakob-Gretser Grundschule zunächst 4 Züge. Auf Nachfrage von **Frau Obwald** zu den Zuschüssen von 33 % für die Regelförderung erklärt Herr Lissner, es gebe momentan ein aktuelles Förderprogramm, hierzu haben man auch bereits für die Jakob-Gretser Grundschule Anträge gestellt. Für das Dachgeschoss bekomme man bis zu 70 % Förderung. Weiterhin gebe es Förderung für bewegliche Ausstattungsgegenstände. Herr Riedmann ergänzt, der Umbau der Grundschule Leimbach könne im Besten Fall mit bis zu 70 % gefördert, hierzu gebe es aktuell sehr kurzfristig laufendes Förderprogramm. Der Förderantrag sei gestellt worden, die Maßnahmen müssten jedoch bis zum 31. Dezember abgeschlossen sein. Hierzu sei man jedoch wegen einer Verlängerung noch im Austausch mit dem Regierungspräsidium.

B E S C H L U S S:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 3. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (wie in der Vorlage aufgeführt) und
- b) von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

103 Nutzungskonzeption für die Trendsportanlage - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/019

Beratungsunterlage

Einführung

Die Trendsportanlage (TSA) ist in der Art der Nutzung und der Nutzergruppen eine Sport- und Freizeitanlage. Eine vergleichbare Anlage gibt es bisher in Markdorf nicht. Es wird daher eine eigene Satzung für die TSA von Herrn Hess in Zusammenarbeit mit Herrn Münzer erstellt. Grundlage der Satzung ist der vorliegende Entwurf der Nutzungskonzeption. Die Nutzungskonzeption ist eine Zusammenstellung der Zweckbestimmung und daraus abgeleiteten Benutzerregeln sowie langfristigen Maßnahmen zur Pflege der Anlage und Umsetzung von Strategien der sozialen Verträglichkeit.

Es wurde berücksichtigt, dass:

- die sportlichen Einrichtungen allen Einwohnern altersunabhängig zur Sportausübung zu Verfügung stehen;
- der Kern-Skatebereich einen hohen bis professionellen sportlichen Anspruch hat;
- die Wegeverbindung von den Betreibern der Tennishalle mitgenutzt wird und direkt an der TSA angrenzt;

- der Jugendclub an der TSA angrenzt und der neu geschaffene Außenbereich des Jugendclubs auch der allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht;
- die TSA ein sozialer Treffpunkt der Jugend ist;
- die TSA für sportliche Wettkämpfe und jugendrelevante Veranstaltungen genutzt wird;
- es in den vergangenen Jahren zu Lärmbelästigungen und Vandalismus gekommen ist.
- gekommen ist.

In die Sanierung sind bereits viele Wünsche der Nutzer*innen berücksichtigt worden. Auch in dem folgenden Entwurf finden sich Anregungen und Hinweise wieder, die in den letzten drei Jahren zusammengetragen wurden.

Konzeption zur Nutzung der Trendsportanlage

1. Allgemeines

(1) Die Stadt Markdorf stellt ihren Einwohnern die TSA als öffentliche Einrichtung zur Verfügung.

(2) Die TSA hat sportliche Einrichtungen, die ausschließlich für die Ausübung von Sport genutzt werden.

(3) Die TSA hat ausgewiesene Sitz- und Ruheflächen, die zuvorderst der Markdorfer Jugend als Treffpunkt dienen.

(4) Die TSA hat mehrere Flächen und Einrichtungen, in denen zum Teil unterschiedliche Benutzerregeln gelten, das sind:

- der Kern-Skatebereich mit Skate-Bowl
- der Flowpark
- die Boulderwand
- die Calisthenics Anlage
- die Tischtennisplatte
- die Slackline Pfosten
- die Sitzgruppe mit Grillbereich
- der Außenbereich des Jugendclubs

(5) Die Tennishalle und der Jugendclub haben eigene Hausordnungen. Beide Einrichtungen sind durch die Nutzung der TSA unmittelbar betroffen und werden daher im Nutzungskonzept berücksichtigt.

2. Zweckbestimmung

Die TSA der Stadt Markdorf ist eine Sport-¹ und Freizeitanlage².

¹ Im Sinne der BImSchG § 1

² Freizeitanlagen sind Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 5 Nrn. 1 oder 3 BImSchG, die dazu bestimmt sind, von Personen zur Gestaltung ihrer Freizeit genutzt zu werden.

Die TSA ist sozialer Treffpunkt für die Markdorfer Jugend.

Die Skateanlagen werden für Sportwettkämpfe genutzt.

Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.

3. Benutzungsregeln

(1) Die Benutzung der TSA ist allen Kindern ab sechs Jahren, Jugendlichen und sporttreibenden Erwachsenen ihren Fähigkeiten entsprechend gestattet.

Kinder unter sechs Jahren haben nur mit einer Aufsichtsperson Zutritt.

(2) Das Rauchen und der übermäßige Konsum von alkoholischen Getränken ist auf der Anlage verboten. An den Zugängen der Sportanlage befinden sich ausgewiesene Raucherbereiche.

(3) Der Kern-Skatebereich mit Skate-Bowl darf nur von erfahrenen Fahrern genutzt werden. Die Nutzung ist beschränkt auf Skateboards, Inliner, Stunt-Scooter und BMX-Räder.

(4) Der Flowpark steht jedem Alter zur Verfügung und darf auch mit Laufrädern, Rollern oder ähnlichen Rollsportgeräten benutzt werden.

(5) Das Befahren der gesamten Anlage mit motorisierten Geräten, Alltagsfahrrädern oder Mountainbikes ist nicht zulässig.

(6) Ein- und Umbauten an der Boulderwand bedürfen einer vorherigen Absprache mit dem Jugendreferat oder den dafür beauftragten Personen.

(7) Das Grillen an der Grillstelle ist mit vorheriger Absprache mit dem Jugendreferat möglich. Die Grillschale wird gestellt.

4. Öffnungszeiten

Ganzjährig täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr

5. Jugendrelevante Angebote und Veranstaltungen

(1) Der Vorplatz des Jugendclubs wird bei Öffnungszeiten des Jugendclubs für Angebote genutzt. Zu den Angeboten gehören u.a. der Betrieb eines Grills/ einer Fritteuse; das Aufstellen von Spielgeräten; Filmvorführungen u.v.m.

(2) Auf den Skateranlagen können Skateboard-, Scooter- und BMX-Wettkämpfe stattfinden. Für die Zeit des Wettkampfs ist die gesamte Anlage nur für Besucher des Wettkampfs offen und kann nicht für Freizeitsport Aktivitäten genutzt werden.

(3) Auf der TSA oder in Verbindung mit dem Jugendclub können jugendrelevante Veranstaltungen mit einer hohen sozialen Relevanz stattfinden.

(4) Für die in (2) und (3) genannten Veranstaltungen gelten folgende Sonderregelungen:

- Die Gesamtzahl von Veranstaltungen ist auf 10 Termine pro Jahr beschränkt;
- Die Veranstaltungen können außerhalb der Nutzungszeiten der TSA liegen;
- Sie können verbunden sein mit einer unvermeidbaren und zumutbaren Überschreitung von Lärmimmissionen;
- Sie sind zeitlich auf zwei aufeinanderfolgende Tage begrenzt;
- Zwischen zwei Veranstaltungen liegen mindestens 10 Kalendertage;

6. Sicherheit & Prävention

(1) Wegeverbindung

Die Wegeverbindung darf grundsätzlich nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Ausnahmen bestehen für Bedienstete der Stadt zur Ausübung ihrer Aufgaben sowie für Anlieferungen zur Tennishalle. Auf der Wegeverbindung gilt Schrittgeschwindigkeit.

(2) Die Benutzerregeln können witterungsbedingt eingeschränkt werden

(3) Präventionskonzept gegen Verschmutzung, Vandalismus und Kriminalität

1. Bei der Prävention wird zuvorderst auf soziale Kontrolle gesetzt. Verantwortungsvolle Nutzer, Jugendarbeiter und Tennishallenbetreiber schaffen eine Kultur des Dialogs und ermutigen Nutzer sich am sozialen Miteinander zu beteiligen. Ziel ist es Akzeptanz für geschriebene und ungeschriebene Verhaltensregeln zu schaffen und eine Identifikation mit dem Ort herzustellen.

2. Ab einsetzender Dämmerung wird die Anlage komplett ausgeleuchtet. Das dient der Minderung von Sportunfällen und der Vorbeugung von Vandalismus.

3. Für ausreichende Bestückung mit Mülleimern ist gesorgt. Diese werden regelmäßig geleert.

4. Im Vorraum des Jugendclubs stehen Kehrblech und -besen zur Reinigung der Anlage zu Verfügung.

(4) Videoüberwachung

Die Gesamtfläche der TSA mit Lärmschutzhügel (beidseitig) sind, außerhalb der offiziellen Nutzungszeiten, videoüberwacht. Die Öffnungszeiten des Jugendraums und der Tennishalle sind hierbei nicht relevant. Über eine Ausweitung oder Aussetzung der Zeiten der Videoüberwachung bei jugendrelevanten Veranstaltungen, außerhalb der offiziellen Nutzungszeiten, wird im Einzelfall entschieden.

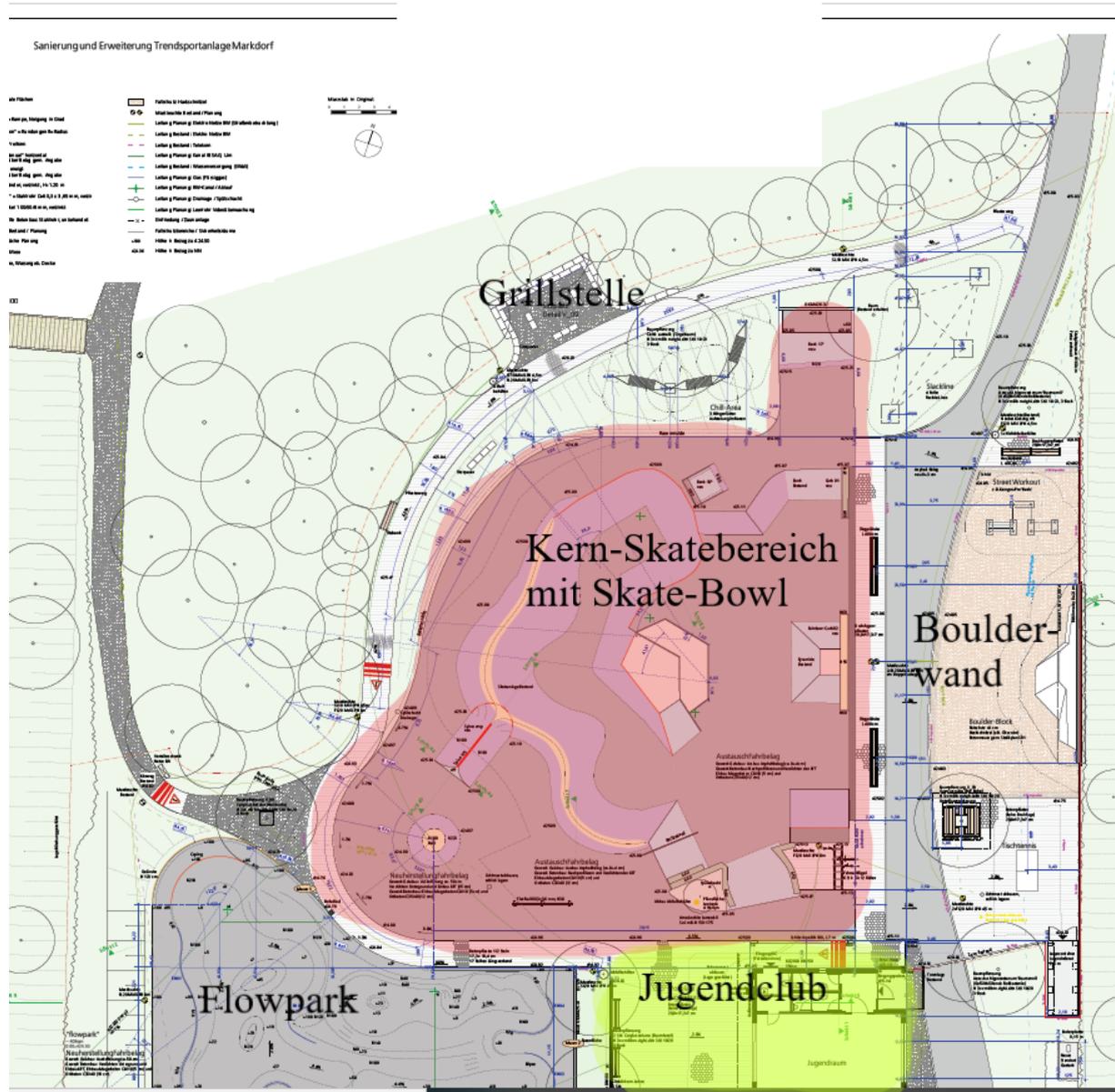
7. Erste Hilfe- & Hygieneeinrichtungen

(1) Für Ersthilfe gibt es einen Verbandskasten im Vorraum des Jugendraums (Zugang zu den Toiletten). Dieser beinhaltet auch Pflaster für kleinere Unfälle. Notfallrufnummern sind ausgehängt.

(2) Durch den Vorraum des Jugendraums gibt es einen Zugang zu geschlechtergetrennten Toiletten. Diese sind während der Öffnungszeiten des Jugendraum der Öffentlichkeit zugänglich. Einige Nutzer haben einen elektronischen Schlüssel zum Vorraum und können so bei ihrer Anwesenheit den Toilettenzugang gewährleisten. Es gibt eine behindertengerechte Au-

Bentoilette, diese kann mit einem Euroschlüssel geöffnet werden. Die Stadt gewährleistet die regelmäßige Reinigung der Toiletten. Die Toiletten werden in die „Nette Toilette“ aufgenommen.

(3) Am Vorplatz des Jugendraums befindet sich ein freizugänglicher Wasserspender.



Beschlussvorschlag

Vorberatung

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Münzer vom Jugendreferat, welcher heute die geplante Nutzungskonzeption vorstellt. Herr Münzer erklärt, wie die vorgestellte Nutzungskonzeption zu Stande gekommen sei. Es gebe eine Kinderspielplatzsatzung, diese konnte jedoch

so nicht angewandt werden. Somit habe man Ideen für die Nutzung und die Planung mit den Jugendlichen besprochen und hierbei auch auf Beispiele aus Ravensburg und Überlingen geschaut. Die Regeln für die Anlage wurden durch die Jugendlichen erstellt, hierbei gab es auch einen regen Austausch zwischen den Amtsleitern Herrn Schiele und Herrn Hess, um die rechtlichen Voraussetzungen zu gewährleisten. Er habe in Baden-Württemberg nichts Vergleichbares gefunden, die Gemeinde sei jedoch berechtigt, im Rahmen der Vorgaben selbst ein Nutzungskonzept vorzulegen. Weiterhin habe man auch Anregungen von einzelnen Gemeinderäten mitgenommen. Herr Münzer erklärt nun die einzelnen Nutzerregeln anhand seiner Präsentation in den verschiedenen Bereichen, hier auch den Punkt Alkohol und Rauchen, sowie den übermäßigen Alkoholkonsum. Diese Punkte könne man jedoch nur schlecht kontrollieren. **Herr Achilles** schlägt deshalb vor, ein generelles Alkoholverbot auf der Trendsportanlage zu erlassen, zumindest außerhalb von Veranstaltungen. Auch Herr Bürgermeister Riedmann würde dies begrüßen, da der Begriff übermäßiger Konsum ein sehr schwammiger Begriff sei. Der Alkoholkonsum solle außerhalb öffentliche Veranstaltungen prinzipiell verboten werden. **Herr Dr. Gantert** hält es für nur sehr schwer durchsetzbar, dies den Jugendlichen zu verbieten, er sei gegen ein generelles Alkoholverbot. Auch **Herr Mutschler** spricht sich dafür aus, dies zumindest an der Grillstelle zu erlauben. Man könne ein Nutzungskonzept schließlich nicht nur an den extremen Fällen ausrichten. Man solle es nun entsprechend formulieren, später könne notfalls auch nachjustiert werden. Auch **Herr Viellieber** hält es schwierig, den Alkoholkonsum gänzlich zu verbieten, er schlägt vor, eine andere Formulierung zu finden. **Herr Neumann** stellt fest, die problematischen Fälle würden trotzdem auf die Trendsportanlage kommen, man brauche aus rechtlichen Gründen eine entsprechende Formulierung. **Herr Achilles** gibt nochmals zu bedenken, es gehe nicht darum den Alkohol am Grillplatz gänzlich zu verbieten, das Problem sei die Formulierung „übermäßig“. Hier sei die Frage, wie man dies entsprechend fassen kann. **Herr Holstein** erklärt, das Problem sei, dass es sich hier nicht um eine reine Sportanlage handele, sondern auch um eine Spiel-Area. Somit treffen sich hier Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters. Man habe jedoch geregelte Öffnungszeiten, ab 22:00 Uhr sei die Anlage geschlossen und damit eigentlich das Problem erledigt. **Frau Sträble** schlägt noch vor, nur Spirituosen zu verbieten, Bier sei für sie in Ordnung. **Herr Bitzenhofer** fragt nach, ob es auch Erfahrung mit anderen Plätzen gebe. Herr Münzer erklärt zum Thema Alkohol, er wäre dafür, Spirituosen zu verbieten. **Herr Dr. Gantert** möchte wissen, ob der Tennishallen-Betreiber und die Anwohner das vorgeschlagene Konzept bereits gesehen haben. Herr Münzer verneint dies, dass Gesamtkonzept wurde noch nicht veröffentlicht, es wurde jedoch in einzelnen Punkten bereits mit Herrn Goldmann gesprochen, z.B. über die Nutzungszeit und auch über die Videoüberwachung. Mit der Nachbarschaft habe man noch nicht explizit gesprochen, jedoch mit mehreren Erwachsenen Begleitpersonen vor Ort. Auf Nachfrage von **Herr Dr. Gantert** wird erklärt, dass die endgültige ausformulierte Satzung auf dem Gelände ausgehängt werde. **Frau Mock** geht Punkt 5 ein, hier jugendrelevante Veranstaltungen. Sie möchte wissen wie man hier auf 10 Veranstaltungen pro Jahr gekommen sei. Herr Münzer erklärt dazu, es gebe eine Lärmschutzverordnung Baden-Württemberg, hier habe er mehrere Punkte für die Satzung entnommen. Es sei jedoch auch jederzeit möglich, z.B. Veranstaltungen der Stadt durchzuführen, die auch außerhalb der Nutzungszeiten liegen dürfen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, er habe mit Herrn Münzer über die Anzahl der Veranstaltungen diskutiert, man habe diese dann auf ca. 10 Veranstaltungen pro Jahr, das heißt maximal alle 4 Wochen eine

reduziert. Man könne jedoch darüber immer wieder diskutieren. Es handele sich hier auch nur um öffentliche Veranstaltungen, private Partys dürfen nicht stattfinden. Es dürfe auch keine durchgängigen, die ganze Nacht dauernden Veranstaltung geben. Die Anwohner sollen prinzipiell 2 Wochen vorher über Veranstaltungen informiert werden. **Herr Achilles** bittet darum, die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, er meint hier z.B. Sport treibende Erwachsene, erfahrene Fahrer oder auch Kinder jeden Alters. Frage sei, woran man dies festmachen könne. Herr Schiele führt dazu aus, man solle die Begrifflichkeiten festlegen, gerade z.B. „erfahrene Fahrer,“. Dies müsse juristisch noch geklärt werden, auch eine entsprechende Sorgfaltspflicht sollte in der Satzung aufgeführt sein. **Herr Holstein** bemängelt, dass heute ein Nutzungskonzept zur Abstimmung vorgestellt wurde, das jetzt eigentlich erst noch ausgearbeitet werde. Dies könne nicht seine Aufgabe sein, er dachte es werde über ein fertiges Konzept nur noch abgestimmt. Herr Riedmann erklärt dazu, wenn gewollt, könne man dies mit kleineren Änderungen bereits beschließen. **Herr Mutschler** spricht sich dafür aus, das Konzept nochmals zu überarbeiten und anschließend drüber zu schauen. Er spricht sich dafür aus, an der Grillstelle das Rauchen zu erlauben. Herr Riedmann erklärt, man wolle die Satzung so einfach und kurz wie möglich halten, das jetzt vorgestellte Nutzungskonzept ist natürlich keine Satzung. Es wird vorgeschlagen, das Rauchen auf der Anlage selbst zu verbieten und separate Stellen z.B. an der Grillstelle oder außerhalb des Platzes auszuweisen. Der Genuss von Alkohol soll auf der Anlage untersagt werden. Somit wird vorgeschlagen, dass die Satzung auf der Grundlage des Nutzungskonzepts mit leichten Änderungen von der Verwaltung erstellt wird.

B E S C H L U S S:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die vorgestellten Überlegungen zur Nutzungskonzeption für die Trendsportanlage zur Kenntnis und beschließen einstimmig die Verwaltung, auf dieser Basis mit der Ausarbeitung einer Satzung zu beauftragen.

104 Videüberwachung am Bahnhof sowie der Trendsportanlage - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/953

Beratungsunterlage

Sachstand

Aufgrund mehrerer Vorfälle von Vandalismus sowie Lärmbelästigung im Bereich der Trendsportanlage und des Bahnhofes in Markdorf, kam der Wunsch auf, in diesen Bereichen eine Videüberwachung zu installieren. Das Stadtbauamt wurde mit der Prüfung der rechtlichen sowie technischen Grundlagen beauftragt.

Trendsportanlage

Das Büro Stüber Landschaftsarchitekten empfiehlt den Einsatz von 5 Kameras, um das Gelände ausreichend überwachen zu können. Der Videorecorder ist der zentrale Punkt der Videoanlage. Hier werden die Einstellungen und Funktionen der Kameras zentral eingestellt und verwaltet. Sinnvoll ist eine Anbindung an das Internet, dann können die Aufnahmen und Einstellungen jederzeit aus der Ferne verwaltet werden. Die Bildqualität sollte laut Herrn Stüber aufgrund der großen Entfernungen möglichst hoch gewählt werden. Bewegungserkennung ist seiner Ansicht nach nicht sinnvoll, da auch Lichtveränderungen als Bewegung gedeutet werden. Bei der von Herrn Stüber eingeplanten 2 TB-Festplatte wurde mit einer Aufzeichnung von etwa 2-3 Tagen gerechnet. Danach wird die älteste Aufzeichnung von den Neusten überschrieben. Dieser Zeitraum kann durch zusätzliche Festplatten, die in den Videorecorder eingesetzt werden können, jederzeit erhöht werden. Die Löschung der alten Ereignisse erfolgt automatisch durch das Aufzeichnen von neuen Ereignissen. Selbstverständlich können die Daten auch manuell, von autorisierten Personen gelöscht werden.

Im Rahmen der Tiefbauarbeiten wurden bereits die Leerrohre für die Videoüberwachung verlegt und die Gebäudeeinführungen hergestellt. Aufgrund von Kosteneinsparungen in der Gesamtabwicklung wurde ein Lichtmast zunächst zurückgestellt, welcher ursprünglich als Träger für die Videoüberwachung vorgesehen war. Zur vollständigen videoüberwachten Abdeckung des Areals muss der Lichtmast nachträglich errichtet werden. Seit der Erstellung der Kostenberechnung durch Herrn Stüber vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro freiraumsüd ist zwischenzeitlich über ein Jahr vergangen. Bei der Kostenkalkulation wurde deshalb eine Preiserhöhung von ca. 7% für etwaige Preissteigerungen bei der Technik, Beschaffung und Löhnen berücksichtigt.

Kostenberechnung	17.326,40 € (Brutto)
<u>Bereits erbrachte Leistungen ca.</u>	<u>-4.700,00 € (Brutto)</u>
Zwischensumme	12.626,40 € (Brutto)
Preiserhöhung 7%	883,85 € (Brutto)
<u>Straßenbeleuchtung ca.</u>	<u>2.250,00 € (Brutto)</u>
Gesamtsumme ca.	15.760,75 € (Brutto)

Bahnhof Markdorf

Das Angebot vom 10.03.2021 der Firma Wirth GmbH beinhaltet die Überwachung des Geländes mit 3 Kameras. Diese sollen im Bereich des Fahrradabstellplatzes, sowie am WC-Gebäude installiert werden. Der Zugang zum WC wird nicht überwacht und wird ausgeblendet.

Die angebotenen Kameras sind mit einem Zoom-Objektiv ausgestattet, dass auch bei schwacher Beleuchtung hervorragende Ergebnisse liefert. Der Überwachungswinkel beläuft sich je nach Einstellung, auf 32-114° und bietet eine umfassende Übersicht über den zu überwachenden Bereich. Durch das wettergeschützte Gehäuse sind die Kameras gegen Vandalismus geschützt und für den Einsatz im Außenbereich geeignet. Die Speicherung der Daten sollte auf dem Server des Bahnhofes gespeichert werden. Dort können sie jederzeit gelöscht wer-

den. Es besteht auch die Möglichkeit, die Daten auf einer SD Karte in den jeweiligen Kameras zu speichern.

Um jederzeit weitere Kameras nachrüsten zu können, wurde die Verkabelung sowie die Leerrohrverlegung bereits beauftragt. Die 3 Kameras werden erst nach Klärung der rechtlichen Grundlage in Auftrag gegeben.

Angebot der Firma Wirth vom 10.03.2021:

Gesamtsumme	5.277,86 € (Brutto)
Bereits erbrachte Leistungen	-3.066,90 € (Brutto)
3 Kameras plus Zubehör	2.210,96 € (Brutto)

Rechtliche Grundlagen zur Videoüberwachung

Der städtische Datenschutzbeauftragte beurteilt die datenschutzrechtliche Problematik wie folgt:

Bahnhof

Als rechtliche Grundlage für eine Videoüberwachung kommt zunächst § 21 Absatz 3 des Polizeigesetzes in Betracht. Das Polizeipräsidium Ravensburg hat dazu in einer Stellungnahme vom 9. November 2020 ausgeführt, die polizeirechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung des Bahnhofsbereichs seien nicht gegeben, weil es sich hier nicht um einen Kriminalitätsbrennpunkt im Sinne des § 21 Absatz 3 PolG handelt (siehe n.ö. Anlage).

Eine weitere rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 18 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG). Nach dieser Vorschrift ist eine Videoüberwachung unter anderem zulässig, soweit dies im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts im Einzelfall erforderlich ist um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich dort aufhalten zu schützen oder um Kulturgüter, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen sowie die dort oder in deren unmittelbaren Nähe befindlichen Sachen zu schützen und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen überwiegen.

Der o.g. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ravensburg kann entnommen werden, dass im Bahnhofsbereich im Zeitraum vom 1. November 2019 bis 6. November 2020 29 Straftaten begangen wurden. Darüber hinaus wurde in 30 Fällen polizeiliches Handeln notwendig, sowie in 13 weiteren Fällen zur Gefahrenabwehr. Außerdem wurden fünf Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Daraus wird deutlich, dass hier verschiedene in § 18 LDSG genannte Rechtsgüter tangiert sind. Allerdings fordert die Vorschrift eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Videoüberwachung, das heißt, diese ist nur dann rechtmäßig, wenn sie geeignet, erforderlich und angemessen ist und wenn keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen überwiegen.

Daraus ergibt sich, dass jegliche Videoüberwachung nur befristet erfolgen darf und beendet werden muss, wenn Besserung eintritt. Besserung ist zwar inzwischen eingetreten, das heißt, im letzten halben Jahr, während der Corona-Zeit, wurden im Bahnhofsbereich weniger Straftaten begangen, das Vandalismusproblem besteht jedoch nach wie vor. Es gibt immer noch regelmäßig Sachbeschädigungen und andere Straftaten, sodass es vertretbar erscheint, die betroffenen Bereiche mittels Videoaufnahmen zu überwachen. Anhaltspunkte dafür, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen, sind nicht zu erkennen. Problematisch ist aus Sicht des städtischen Datenschutzbeauftragten allenfalls, dass die Sachbeschädigungen nicht im Detail dokumentiert sind. Eine solche Dokumentation muss künftig erfolgen. Soweit Besserung eintritt, muss die Überwachung beendet werden.

Trendsportanlage

§ 21 PolG scheidet als rechtliche Grundlage ebenfalls aus, denn die Trendsportanlage ist im Hinblick auf das Kriminalitätsgeschehen unauffällig.

§ 18 LDSG kommt hingegen als rechtliche Grundlage in Betracht. Im Bereich der Trendsportanlage gibt es zwei Problembereiche. Im vergangenen Jahr gab es vereinzelt Probleme mit Vandalismus und Sachbeschädigungen. Gravierender waren jedoch die Klagen von Anwohnern bezüglich teils massiver Lärmbelästigungen zur Nachtzeit. Eine zeitlich uneingeschränkte Videoüberwachung begegnet im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung gewissen Bedenken, weil sich im Bereich der Trendsportanlage überwiegend Kinder und Jugendliche aufhalten. Deren personenbezogene Daten und deren private Belange sind besonders schützenswert. Jugendliche halten sich dort nicht nur zur Sportausübung auf, sondern vor allem auch zum geselligen Beisammensein. Letzteres kann auch intime persönliche Belange berühren. Deshalb empfiehlt der Datenschutzbeauftragte der Stadt Markdorf, die Videoüberwachung zumindest bis auf Weiteres auf die Nachtzeit zu beschränken. Nach der städtischen Spielplatzsatzung ist die Benutzung der Trendsportanlage aktuell nur bis 21 Uhr zulässig. Somit ist die Anlage während der Nachtzeit der öffentlichen Nutzung entzogen. Personen, die sich nach 21 Uhr dennoch dort aufhalten, können keine schutzwürdigen Interessen geltend machen, die einer Videoüberwachung entgegenstehen würden. Sowohl das Vandalismusproblem, als auch das Lärmproblem betrifft vor allem die Nachtzeit. Eine anwaltliche Prüfung kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass eine Videoüberwachung, die auf die Nachtzeit beschränkt wird, datenschutzrechtlich zulässig sein sollte.

Diskussion

Herr Schiele führt aus, die Grundlagen für die Videoüberwachung am Bahnhof seien in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt und Herrn Hess erarbeitet worden. Am Bahnhof selbst sei Sachbeschädigung nicht auszuschließen, aus diesem Grund sei die Umsetzung einer ganztägigen Videoüberwachung auch auf Grundlage des Polizeigesetzes zulässig. Eine Vorinstallation der Technik zur Installation der Videoüberwachung wurde bereits vorgenommen. Bei der Trendsportanlage gestalte sich dies etwas schwieriger, hier wolle man auf Zeitfenster splitten. Angedacht sei eine Videoüberwachung im Anschluss an das Nutzungsende nach 22:00 Uhr, zu diesem Zeitpunkt fände auch keine öffentliche Nutzung mehr statt und das

Gelände könne als Privatgelände betrachtet werden. Somit habe man die Möglichkeit, in den Abend- und Nachtstunden zwischen 22:00 Uhr und der Öffnung der Trendsportanlage morgens eine Videoüberwachung stattfinden zu lassen. Herr Riedmann ergänzt, man habe hier auf der Trendsportanlage außerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten Hausrecht und könne dies auch deshalb vornehmen, es sei rechtlich geklärt. Sowohl die Anwohner der Trendsportanlage als auch die Jugendlichen und der Jugendrat hätten sich für eine Überwachung ausgesprochen. Er schlage eine Videoüberwachung für beide Bereiche vor. **Herr Neumann** erklärt für die Fraktion der Freien Wähler, man gehe bei der Trendsportanlage die geplante Videoüberwachung mit, jedoch müsse man hier beobachten, ob man sie eventuell noch ausweite. Beim Bahnhof gehe die Überwachung wie geplant in Ordnung. **Herr Wild** bestätigt die Meinung von Herrn Neumann, an beiden Orten habe man einen hohen Aufwand zur Erstellung betrieben, man könne deshalb die Überwachung auch aufgrund der Vandalismus-Vorfälle nur befürworten. Frage sei, ob man am Bahnhof die Anlage auch tagsüber aktiviere, oder ob man wirklich 24 Stunden aufzeichnen wolle. Für wichtig halte er, dass man eine hohe Auflösung bei der Aufzeichnung nutze, um somit auch Gesichter erkennen zu können. Eine Speicherung müsste für 2-3 Tage eigentlich ausreichend sein. Wichtig sei zu wissen, wo der Server stehe und wer darauf Zugang habe. Bei der Trendsportanlage halte er eine Aufzeichnung nach 22:00 Uhr, wenn das Gelände geschlossen sei, für in Ordnung. Am Bahnhofsbereich könne es natürlich sein, dass man dann die entsprechende Klientel dort vertreibe und diese sich einen anderen Aufenthaltsort suche. Er fragt noch bei Herrn Schlegel nach, wie oft das WC Haus gereinigt werde, da er von Mängeln gehört habe. Herr Schlegel erwidert, dies werde 2x täglich gereinigt, man habe in letzter Zeit aber einige technische Probleme gehabt. Herr Schiele ergänzt, am Bahnhof könne man auch mit einem gemischten System der Gefahrenabwehr starten, dies wäre einmal die Videoüberwachung, aber auch ein Aufenthaltsverbot das man aussprechen könnte. Dies sei jedoch relativ schwierig durchzuführen, da z.B. bei An- und Abfahrt der Züge dieses nicht zur Wirkung kommen könne. Er halte es für wichtig, nun unkompliziert mit der Videoüberwachung zu starten damit die Sicherheit gewährleistet sei. Frage gebe es noch zur Umsetzung der Auflösung, sowie der Speicherung der Daten, natürlich dürfen Unbefugte keinen Zugang zu diesen haben. Er hoffe am Bahnhof auf eine entsprechende Wirkung, eventuell könne man hier dann auch auf eine ganztägige Überwachung verzichten. Bei der Skateranlage halte er die Überwachung während der Schließzeiten für ausreichend. **Herr Haas** erklärt, es gelte hier eindeutig EU Recht. Die Überwachung müsse nach dem Vieraugenprinzip erfolgen, es gelte ein Auskunftsrecht, die Datenspeicherung und auch die Löschung der Daten müssen berücksichtigt werden. Es wundere ihn, das hier darüber diskutiert werde, da der Gesetzgeber dies klar vorschreibe. Die Anlage sollte 24 Stunden überwacht werden, mittels Software könnten auch z.B. die Gesichter unkenntlich gemacht werden. Herr Riedmann erwidert, er halte die Aussage von Herrn Haas, das jetzige Vorgehen sei nicht rechtmäßig, für indiskutabel. Selbstverständlich habe man zu diesem Thema mit Rechtsanwälten einer entsprechenden Kanzlei zusammengearbeitet, die die jetzigen Maßnahmen so erarbeitet haben. Dies sei aus diesem Grund in Deutschland momentan rechtsgültig, deshalb wolle man nun auch so starten. **Herr Achilles** stellt dazu fest, er halte es für sinnvoll, bei der Trendsportanlage außerhalb der Öffnungszeiten zu überwachen, beim Bahnhof halte er jedoch die 24 Stunden Überwachung nicht unbedingt für sinnvoll, er selbst fände es äußerst unangenehm, wenn man dort immer und überall überwacht würde. **Herr Bitzenhofer** geht nochmals auf das angesprochene Aufenthaltsver-

bot beim Bahnhof ein, er halte es für schwierig, dies durchzusetzen, es würde nur zu einer Verlagerung beitragen. Aus diesem Grunde soll man im Moment nicht davon Gebrauch machen. **Frau Mock** stimmt dem zu, wichtig sei noch die Frage, wer beim Bahnhof Zugriff auf den Server habe. Ihr sei es wichtig, dass dieser nicht im Bahnhof sei, eventuell können die Daten ja auch in der Kamera selbst gespeichert werden. Am Skaterplatz sei sie ebenfalls für die Überwachung außerhalb der Öffnungszeiten, am Bahnhof von den Zeiten so wie vorgeschlagen. Herr Schiele ergänzt, man wolle sich hier an die Vorschläge der einzelnen Anbieter halten, eventuell sei es sinnvoll, dass die Stadt selbst der Besitzer der Daten sei. Man wolle sich hierzu noch beraten lassen und vor der Umsetzung die technischen Möglichkeiten erörtern. Wichtig sei auf jeden Fall, dass der Datenschutz gewährleistet sei. **Herr Mutschler** erklärt für die Umweltgruppe, dass diese den Antrag der Verwaltung befürworte, es sei wichtig und gut, dass die Anlagen geschützt werden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Beratungsunterlage und die erfolgte Aussprache zur Kenntnis und beschließt einstimmig im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben eine Videoüberwachung am Bahnhof sowie der Trendsportanlage umzusetzen.

105 Bericht 2020/2021 über die angenommenen Zuwendungen an die Rechtsaufsichtsbehörde

a) Stadt

- Kenntnisnahme

b) Spitalfonds

- Kenntnisnahme

Vorlage: 2021/057

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme des angefügten Berichtes an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitabschnitt 22. Juli 2020 bis 27. Juli 2021.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis.

106 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spital

- Beschluss

Vorlage: 2021/063

Beratungsunterlage

a) Stadt

- Beschluss

Die Freiwillige Feuerwehr Markdorf hat für ihre Zwecke drei Geldspenden im Gesamtbetrag von 150,00 € erhalten. Die Einzelbeträge der Zuwendungen bewegen sich zwischen 20,00 € und 100,00 €. Die Spenden wurden geleistet von der Bodenmüller GbR aus 88682 Salem, Frau Ingrid Dilfer aus Markdorf und Frau Silvia Dworak aus Markdorf. Zwei Spenden stehen im Zusammenhang mit den Unwettereinsätzen am 29.06.2021 und sind Ausdruck der Dankbarkeit für die schnelle Hilfeleistung. Eine Spende ist Ausdruck der allgemeinen Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen der Feuerwehr. Zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen.

Zum Ende des Kindergartenjahres haben Eltern von Kindern in der Einrichtung Pestalozzi Wertgutscheine und Sachspenden für zwei Erzieherinnen im Gesamtbetrag von 120,00 € geleistet. Wir bewerten diese Zuwendungen an das Personal von Eltern der Einschulungskinder als Ausdruck der hohen Zufriedenheit mit geleisteter erzieherischer Arbeit in der Kindertageseinrichtung und als noch sozialüblich. Geschäftliche Beziehungen zwischen den Eltern und der Stadt bestehen grundsätzlich nicht.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die an die Feuerwehr geleisteten Geldzuwendungen im Gesamtbetrag von 150,00 € sowie die Wertgutscheine und Sachspenden an das Personal der Kindertageseinrichtung Pestalozzi im Gesamtbetrag von 120,00 € anzunehmen.

b) Spital

- Beschluss

Für Zwecke des Personals haben insgesamt 4 Personen aus Markdorf und 1 Person aus München dem Personal des Pflegeheimes einen Gesamtbetrag von 210,00 € zugedacht.

Die Zuwendungsgeber sind Angehörige von Bewohnern oder ehemaligen Bewohnern.

Aufstellung: Spenden an Personal (Angehörige von Bewohnern) 10.07.2021 Blumenstein, Joachim 88677 Markdorf Bergheim 14 20,00 € 12.07.2021 Keil, Eva 88677 Markdorf Henry-Dunant-Str. 6/2 20,00 € 12.08.2021 Mandler, Nathalia 81667 München Weißenburger Str. 32 100,00 € 12.08.2021 Hug, Waltraud 88677 Markdorf Drosselweg 9 50,00 € 24.08.2021 Kaul, Elisabeth 88677 Markdorf Hinterer Birken 39 20,00 € 210,00 € Sachspende 24.08.2021 Nal-

divia, Olinda 71093 Weil im Schönbach Im Hättel 7 > spezielles und teures Verbandsmaterial > Gegenwert ca. 655,00 €

Eine Sachspende in Form von Verbandsmaterial wurde von einer weiteren Person aus Weil im Schönbach gespendet.

Die erhaltenen Geldspenden für Zwecke des Personals und die Sachspende für die Bewohner werden als annehmbar bewertet.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

- a) Der Gemeinderat nimmt die drei Geldspenden für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf im Gesamtbetrag von 150,00 € sowie die Wertgutscheine und Sachspenden für Zwecke des Personals in der Kindertageseinrichtung Pestalozzi im Gesamtbetrag von 120,00 € einstimmig an.
- b) Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die 5 Geldspenden im Gesamtbetrag von 210,00 € für Zwecke des Personals und die Sachspende in Höhe von ca. 656 € für die Bewohner einstimmig an.

107 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Holstein meldet sich zu Wort und erklärt, die Fraktion der Freien Wähler hätten am 25.3.2021 einen Antrag auf Prüfung von Fotovoltaik auf Dach und an der Fassade des Rathauses gestellt. Man habe seitdem keine Rückmeldung dazu bekommen. Herr Schlegel erwidert hierauf, die Untersuchungen dazu seien abgeschlossen worden, es werde noch darüber informiert. **Herr Holstein** bemängelt in diesem Zusammenhang die langen Wartezeiten in der Bearbeitung verschiedenster Anträge. Er bittet deshalb darum, eine Liste z.B. auf der Homepage zu erstellen, in dem dann der Fortgang ersichtlich gemacht werden könne. Herr Schlegel erwidert hierauf, in letzter Zeit seien sehr viele Anträge der Fraktionen eingegangen, was eben auch viel Zeit bei der Bearbeitung brauche. Normalerweise werde diese oft auch in Beratungsunterlagen eingearbeitet. Selbstverständlich könne man eine digital einsehbare Liste erstellen. Auch **Herr Ganter** erklärt dazu, die Transparenz werde allgemein bemängelt, man wolle hier einen aktuellen Stand durch eine Liste haben. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierzu, man könne dies gerne umsetzen und versuchen, diese dann in Session hoch zu laden. Es sei aber auch so, dass über Anträge im Gremium zunächst abgestimmt werden müsse. Heute liegen noch 2 Tischvorlagen zu Anträgen vor. **Frau Achilles** fragt in diesem Zusammenhang nach dem im Haushaltsplan 2021 eingestellten barrierefreien Ausbau der Wege auf dem Friedhof. Es sei sehr schwierig für ältere Menschen gerade mit Rollator, sich dort zu bewegen. Sie möchte hierzu den Sachstand wissen. Herr Riedmann erwidert, der Beschluss dazu sei gefasst worden. Herr Schlegel ergänzt, die Umsetzung habe man für 2021 geplant, die Ausschreibung wurde jedoch ausgesetzt und nun erneut ausgeschrieben. Geplant sei nun eine Ausführung im Frühjahr/Sommer 2022. So habe man weniger Druck bei der Ausschreibung und erhoffe sich ein besseres Ergebnis. Für solche Projekte benötigen man immer ca. ein halbes Jahr Vorlaufzeit. **Herr Haas** spricht das Amtsblatt an, hier die farbige und aufwändige Gestaltung. Er möchte wissen, was es hier für Kosten gebe

und wer die Artikel dazu schreibe. Herr Riedmann erwidert, die Kosten könne er nun nicht genau sagen, verfassen würde die Artikel eine freie Mitarbeiterin der Stadt. Man müsse hier genau wissen, was man schreiben dürfe und was nicht, prinzipiell seien es nur Mitteilung der Stadtverwaltung und keine redaktionellen Arbeiten. Der Name des Verfassers spiele keine Rolle, er als Bürgermeister sei für den redaktionellen Teil des Amtsblattes verantwortlich. **Herr Achilles** spricht die neue Einbahnstraßenregelung im Schießstattweg an. Er möchte wissen wie es dazu kam. Herr Riedmann erklärt dazu, es habe von den Anwohnern eine Unterschriftensammlung gegeben, anschließend habe man das mit der Verkehrsbehörde besprochen und dann relativ kurzfristig umgesetzt. **Herr Wild** erklärt, er war einigermaßen überrascht, Informationen dazu habe er fast keine erhalten. Die Verkehrsführung in der Stadt sei ein wichtiges Thema, deshalb gehöre es auch dazu, dass der Gemeinderat entsprechend informiert werde. Leider wurde jedoch in dieser Richtung nichts weitergegeben. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, er nehme dies zur Kenntnis. Der Gemeinderat könne in Verkehrsfragen nur Empfehlungen aussprechen, er sei froh, dass die Verkehrsbehörde in diesem Fall so schnell reagiert und auch zugestimmt habe. Bei der geplanten Fahrradstraße werde der Gemeinderat auf jeden Fall involviert. **Frau Steffelin** spricht die scheinbar deutlich sichtbar menschlichen Hinterlassenschaften auf den Wegen im Gehau an. Sie möchte wissen ob es hier Möglichkeiten gebe, dies zu verhindern, z.B. durch das Aufstellen von Toiletten. Sie habe recherchiert, es gebe einige interessante Möglichkeiten. Herr Riedmann bittet darum, ihm solche Informationen zukommen zu lassen. Was man sicherlich nicht machen werde, sei das Aufstellen von Dixi-Toiletten. **Herr Wild** spricht wieder mal die Hundehinterlassenschaften in der Bahnhofstraße an, diese haben wohl erneut massiv zugenommen. Herr Riedmann versichert, dass man dies im Amtsblatt wieder bekannt machen werde. **Herr Achilles** ergänzt, man könnte hier vielleicht auch durch Bilder einmal Negativbeispiele vorstellen. **Herr Bitzenhofer** möchte noch wissen, ob der Bauherr der neuen Tiefgarage im Schießstattweg sich seit der Erstellung der Einbahnstraße gemeldet habe, Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:26 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender

gez.
Protokollführer

Gemeinderat